

Wir tun, wie die Europa schreibt, der Reichstag nach Hause geschickt worden sein, um die unangenehme Disposition los zu werden, so ist damit die Arbeit fast nicht mehr zu machen worden. Und wie in Russland unangenehme Situationen unangenehme Gegenmittel auf den Plan brachten, so könnte es auch in Frankreich und Deutschland werden.

Tagesgeschichte.

Halle a. S., 23. Juni 1905.

Die Schwere für den vornehmsten Stand

Wird in der Königsberger Hartungischen Zeitung näher beleuchtet. Das Blatt schreibt: „Die Einladung zu den vertraulichen Unterredungen war eine ganzes Reihe prominenter Finanzmänner auszusenden. Da eine Zusage nicht angegeben war, so agitierten manche der Ausgewählten förmlich ein Attentat auf ihren Geldbeutel. Wenn hohe Herren die harte Sprache zu sich bitten, ohne genau zu fragen, in welcher Sache, dann ist sehr zu begreifen, dass sie wissen wollen, dass sie von ihr mehr wissen, als Worte der Weisheit; dann empfiehlt es sich, bei solch schmückelhafter Bevorzugung das Wort des Jago zu beherzigen: *Zeue Gede in Deinen Beutel.*“ Wer das nicht tun will, der bleibt besser dabei. So dachten ohne Zweifel so manche der geduldeten Direktoren von Banken usw. — Gebannte Kinder scheuen das Feuer — man las beim der Präsidenten Dr. Koch viele Finanzmänner, die nicht da waren. Das Finanzgremium politischen Glaubens angegangen werden, um Gelder zu beschaffen, die für die ungünstigsten Verhältnisse der Offiziere aus den „eigenen“ Familien“ — das erscheint denn doch seltsam, wenn, pflicht in einer Zeit, in der die Juden fastlich von dem Finanzkorps gänzlich ausgeschlossen sind. Das legt eine Klarheit voraus — auf der einen oder auf der anderen Seite — die fast polizeihäßig ist. *Bankpräsident Dr. Koch* hat denn auch sofort, nachdem dem Ratze seine Ränge der sonderbare Vorschlag entworfen war, zu dessen Befürwortung er sich hergeben hatte, aus dem Munde eines der Ausgewählten hören müssen, dass denn doch wohl in Zweifel zu ziehen sei, ob den deutschen Offizieren Vergünstigungen, die aus Bank- und Börsenrenten stammen, genötigt sein würden. Der diesen Einwandpunkt freudig und frei vertrat, das war der Chef einer der allerersten Privatbanken; das war einer der „Verraten“, denen es sonst nicht darauf ankommt, für einen militärischen Zweck Millionen zu opfern, ohne auch nur mit einer Krümmer zu zucken. Von anderer Seite, von einem Geliebten, der schon längst aus dem Erwerbseleben ausgeschieden ist und es nun beliebt, sich im Glanze des Hofes zu sonnen, wurden — wohl auf Grund persönlicher Erfahrungen unter den „upper ten“ (höheren Zehntausend) über die Geltung des Satzes: „non ole!“ (es riecht nicht) — herabige Verwünschungen für unbegründet erklärt; die Stiftung eines zehn Millionenfonds werde ficher wohlgefällig aufgenommen werden. Seitens des Leiters einer Aktienbank wurde darauf hingewiesen, dass die Gesellschaften, deren gesellschaftliche Interessen er wahrzunehmen habe, doch wohl kaum damit einverstanden sein würden, wenn er aus Mitteln der Bank einen Beitrag zu der wunderbaren Stiftung leiste. Unter den ausserordentlichen Finanzmännern fand *Bankpräsident Dr. Koch* mit seinem Vorschlag wenig Gegenliebe, auch von den Spielbibeln befand der eine nach dem anderen seine Fährte. Wenn nicht nicht Helmut Gendel von Donnerstadt durch Zeugnisse des hohen Reiches — man heisst uns in einer Million Reichsmark — ihm beherzungen wäre, so hätte *Bankpräsident Dr. Koch* mit seinen Händen abziehen können.

Nach dieser Schilderung war Mirbach nur ein Weisheitsnabe gegen diesen Millionenbettel. Die maßgebenden Kreise im modernen Deutschland machen für Kirchen und Offiziere die schmerzlichen Sachen.

Ich packe sie, unsere Körper stützen aufeinander los, unsere Hände befeuchten sich, und sie murmelte in mildesten Verlangen: „Ich trau mich nicht, dich in den Händen zu halten, bevor ich noch die Hand heben konnte, um sie zurückzuhalten, fast meine Wäste; mein schmerzliches Gesicht erstrahlte vor ihren Augen, und sie wich leichenbleich, plötzlich erstarrt, zurück.“

„Ich sprach sie mit leiser, gleichsam vom Entsetzen verhallender Stimme: „Beibehalt, zerstreut, fand ich kein Wort: mein Gesicht war in einer Hüt von Verzweiflung untergegangen, fortgerissen, entrückt. Der Mann des Dämonen drang wie das eindringende Brausen des endlosen Ozeans zu meinen Ohren.“ Sie war entsetzt. „Langsam kam ich wieder zu mir, legte meine Wäste wieder an und versuchte, mich durch den Nebel des Weils zu orientieren, die Luft war so dicht, dass ich nicht mehr durch die engen Straßen; ohne zu wissen warum irrte ich durch die schweigende Nacht.“

Am nächsten Tage verließ ich mein Hotel und mietete mir anderswo in einem einfachen Viertel ein Zimmer. (Fortsetzung folgt.)

Seitens.

Selbst. Wie maltlich in diesen Köpfen doch die Welt! In dem Verdrähten Wachenleben, dem Wachen gegen politischen Kampf, fanden wir folgenden reizenden Gedächtnisstück: „Die übrigen Redaktionspresse mit Behagen nachgedacht wird.“

Sozialdemokratische Agitatoren sind unangenehm an Werke, um unreine genügsame Berg- und hüteinnahmliche Bevölkerung gegen die bestehende Ordnung und Unmöglichkeit anzukämpfen und eine Revolution mit Bezug auf die eigene Zukunft zu machen. Die Agitation wird sehr behutsam für sich auf einer Fahrt von Halle nach Eisenach in einem Abteil 4. Klasse einen solchen Veger, der sich an zwei ansehend dem Bergarbeitende angehörige Mitreisende heranzumalt. Fast eine Stunde lang verdrühte dieser Mann mit großer Dreistigkeit den einfachen Zehner Weg von Halle nach Eisenach und die größten Schmerzen zu erdulden. In einem ähnlichen Falle wurde nicht länger Zeit ein solcher von Kreisfeld nach Selbta fahrender Endbote in einen Wagen der elektrischen Kleinbahn beobachtet, der sofort nach Eintritt mit der umstehenden Vergleuten und deren Frauen ein Gespräch über die Vorkommnisse auf der „Reichshütte“ anknüpfte und die größten Schmerzen zu erdulden und Uebertreibungen mit jeder Seite fortwährend. Vor derartigen „Wandlungen“ kann nicht genug gewarnt werden.

Ob das hüde Berg Setzender Nachwerk ist, wissen wir nicht und es tut ja auch nichts zur Sache. Dagegen die Kreuz-Sta. diese Vorort auch schon bringt, kann man doch nur annehmen, dass dies unglücklich über den Weg der Welt irgend eines hinterwäldlichen Winkels nicht gemessen ist. Es ist mirlich nicht unrecht, die Schwärze des Weges auszumachen, aber dieser Veger genat doch von so beunruhigender Vornehmheit, dass wir untern Lehren den Genuss nicht dorenhalten können. Mit Politik hat der Sermon ja nichts zu tun, deshalb präferieren wir ihn in der heiligen Gde.

Ein bescheidener Erfolg der preussischen Polenpolitik.

Unter dem Druck der kurzfristigen Rannenspannung Preußens hat sich jetzt ein Zusammenstoß der Polen vollzogen, der unserer gemäßigten Politik gegenüber schwer zu wägen mochten wird. In Polen sind nämlich am Sonntag eine hoch besetzte polnische Delegation, zu der sich auch zahlreiche polnische Vertreter aus Weipreuzen, Oberschlesien, Westfalen, Berlin usw. eingefunden hatten. Nach verschiedenen Beratungen wurde eine Resolution dahin angenommen, dass das ganze Polentum sich in wirtschaftlicher und nationaler Hinsicht eng aneinander anschließen sollte. Das Deutschertum unterliegt immer mehr dem Einflusse einer eifrigen antipolnischen Politik, und das Polentum verliere Schritt für Schritt Grund und Boden und somit seine Existenz. Zum Schluß der Resolution wurden die Polen zum Eintritt in den polnischen Ostmarkenverein aufgefordert.

Das ist also das Fazit der Tätigkeit des deutschen Ostmarkenvereins, der bekanntlich von der Regierung mit Hunderten von Millionen unterstützt wird: Das Polentum schließt sich enger zusammen und der nationale Kampf wird immer erbitterter.

Amisensehung wegen einer Kritik der Kriegervereine.

Ein schlesischer Disziplinarhof hat gegen einen Lehrer ein Verbot erlassen und ein Urteil gefällt, das so unerhört und unglücklich ist, daß es wohl alles bisher Dagewesene übertrifft. Der betreffende Lehrer, der in Mittelschlesien — der Ort wird nicht genannt — tätig gewesen ist, hatte sich über die Parole, das Organ des Kriegervereins, aufgeregt und sich eine Anklage wegen Beleidigung des Kriegervereins ausgesprochen. Sein Vergehen wurde von der Päd. Ztg. wie folgt geschildert:

„Angelagter war darüber empört, daß die Namen von entlassenen Mitgliedern von Kriegervereinen in der Parole öffentlich bekannt gemacht worden waren, die wegen ihrer politischen Gesinnung ausgeschlossen waren. Er äußerte deshalb zu der Witrin (im Gasthause): „Wai, wie können Sie so ein Blatt mitbringen; wenn Sie doch ein Blatt bekommen, müssen Sie es herausgeben.“ In Zusammenhang mit diesen Worten jagte Angelagter noch, daß manche Zeitungen diese Vereine „Kriegervereine“ nennen, weil man in ihnen nicht seine freie Meinung ausdrücken dürfe, ob mit Recht — dies lasse er dahingestellt. Der Lehrer wurde im Strafverfahren kostenlos freigesprochen, da er nur wahre Tatsachen erörtert habe, ohne die Grenzen des Erlaubten zu überschreiten und auch in deutschen Reichstagen das Wort „Kriegervereine“ angewandt worden sei, der Anklage die Berechtigung dieses Ausdrucks übrigens auch nicht behauptet habe. Trotz dieser Freisprechung wurde das Disziplinarverfahren mit dem Ziele der Amisensehung eingeleitet, weil der Lehrer durch seine Äußerung eine mit seiner Stellung als Lehrer und dem Schullehrer nicht zu vereinbarende Gesinnung bergehen und sich des Ansehens, der Achtung und des Vertrauens, welche sein Beruf erfordert, unwürdig gezeigt habe. Der Disziplinargerichtshof erkannte auf Amisensehung, die er zwar auch bei der Vernehmung verweigerter Vorfragen motivierte, hauptsächlich aber mit dem vorliegenden Vergehen begründete; denn es heißt im Erkenntnis: „Es konnte ihm nicht unbekannt sein, daß Protokoll der Kriegervereine Se. Majestät der Kaiser und König ist und daß das Kriegervereinswesen jenseits des Staates und der staatlichen Organe stets unterstützt und in den letzten Jahren namentlich seiner Rede- und Schrifttätigkeit im Reichspressewesen der Sozialdemokratie wegen überall gefördert wird. Er mußte sich sagen, daß öffentlich abfällige und hässliche Bemerkungen darüber eines Beamten unwürdig seien und sich mit der von einem Beamten zu fordernden patriotischen Weltanschauung nicht vereinbaren ließen.“ Seine Verurteilung enthält eine ernüchternde und beehaftigende Weisung des Mannes und seiner von allerhöchster Stelle gebilligten und protegierten Lebens, eine Bestimmung, die um so schlimmer zu beurteilen ist, als sie veranlaßt ist durch eine Bekanntheit, in der aus gesprochenen Worten die Zucht des Disziplinarorgans in Kampfe gegen die Sozialdemokratie auftrat. Seine Gesinnung verriet sich als unpolitisch, tadellös und eines Beamten unwürdig, daß sie die schärfste disziplinarische Ahndung verdient.“

Dieser Vortrag für die russisch-preussische Kulturgeschichte bedarf keines Kommentars.

„Meine Offiziere!“ Dem verstorbenen Gouverneur Wislmann gegenüber hat Wilhelm II. in den letzten Jahren eine auffallende Rühle gezeigt. Als Ursache dieser Haltung weiß der Hannover. Cour. folgendes anzugeben:

„Als nach der Wiedernehmung des ostpreussischen Aufstandes Wislmann dem Kaiser persönlich Bericht erstattete, hob er besonders die Verdienste der ihm unterstellten Offiziere hervor, von denen er sagte: „Den schönsten Erfolg habe ich in erster Linie der Tapferkeit der Offiziere zu verdanken.“ Der Kaiser unterwarf Wislmann dem: „Ich weiß, es sind doch meine Offiziere gewesen, und entsetzt Wislmann sehr ungnädig. Wislmann war übrigens formal ganz im Recht, wenn er von seinen Offizieren sprach; denn wie seinerzeit die Französisch-Truppe in Schwabach war, waren Wislmanns Offiziere und Mannschaften auf ihn persönlich vereidigt und nicht etwa kaiserliche Soldaten.“

Wegen Kaiserbeleidigung wurde in Straßburg ein Soldat zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt. Bei dem Verurteilten kam auch eine Beleidigung des Königs zu Sachfen in Betracht.

Wegen Kaiserbeleidigung vom eignen Bruder denunziert und infolgedessen zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt wurde in Chemnitz der Former Jann.

Zur Heiligkeit haben auch die Berliner Heiliger Stellung genommen. Die Heiliger-Jungfrau nahm am Mittwoch folgende Resolution an:

Die derzeitigen Heiligerpreise überlegen die schon sehr hohen Heiligerpreise des Jahres 1902 und ist für eine Verabfolgung dieser Preise wenig Hoffnung vorhanden. Das Heiligerereignis steht dieser Zeit die meisten gegenüber und nicht ohne, wie das konsumierende Publikum die schweren Schäden, welche diese Heiligersteuer im Gefolge hat, sieht sich aber infolge mangelnden reifen Schicksalsdies außer Stande, die schwere wirtschaftliche Schädigung zu befechtigen, noch deren Folgen, obwohl denen das Gewerbe ebenfalls schwer leidet, abzumildern.

Wenn auch die Heiliger infolge ihrer politischen Haltung wenig Ursache haben, sich über die Wirtschaftspolitik der von ihnen unterstützten Regierung zu beklagen, und wenn sie auch einen Teil Schuld an der Höhe der Heiligerpreise tragen, so muß doch immer und immer wieder festgestellt werden, daß die im Interesse der Agrarier liegende Grenzpreise und die Zollpolitik Wälchs dem Volke die wichtigsten Nahrungsmittel verteuert.

Der unantbare Künstler. Die letzten Einmischungsprozesse haben den evangelischen Kirchenleuten gar nicht ge-

fallen. Die schlechte Saime der Gottesmänner kommt in folgender Art zu dem Reichsboten recht bräutlich zum Ausdruck. Das Parlament schreibt:

Der Simplicissimus fährt dann auch in seiner gemäßigten Beschimpfung und Anrede der evangelischen Geistlichen weiter fort. So enthält die letzte Nummer auf der ersten Seite ein Bild mit der Ueberschrift: „Meinet Euch“, auf dem ein evangelischer Pfarrer steht, der acht Kinder bei sich hat, und der auf die Frage einer Frau Böhm (offenbar Anspielung auf den Namen des Lic. Böhm, gegen den schon die Beschimpfung in dem oben erwähnten Prozesse gerichtet war), warum er denn seine anderen Kinder zu Hause gelassen habe, antwortet: „Ja, wissen Sie, wenn die Leute alle zusammen ließen, dann glauben Sie, unehrenhaft gar nicht anders.“ Das Bild des Biberles hat sich der Maler Wilhelm Schulz auf demselben verzeichnet. Das hat uns persönlich überaus förmlich berührt und betäubt; denn wir wissen, daß dieser Mann, welcher die evangelischen Geistlichen in dieser gemeinen Weise anempfehl, ohne die ihm als dem Sohne einer Arbeiterfamilie von evangelischen Geistlichen jahrelang reichlich zuteil gemordene Unterweisung gar nicht hätte studieren können. Wir wollen hoffen, daß der Mann, von dem wir einst Beteres erwarteten, das Bild mit inneren Widersetzen unter dem Druck des Brotrichts gezeichnet hat.

Welch' noble Gesinnung spricht doch aus diesen Zeilen! Mit echt christlichem Geiste wirkt man dem Künstler erweilene „Wohlthaten“ vor. Wer weiß, worin diese bestanden haben moogen. Daß der Künstler eine eigene Persönlichkeit ist, kann den brauen Erzhoboren nicht einfallen. Sie haben jedenfalls von ihm erwartet, daß er den behäßigen Frieden des kindergewöhnlichen Pfarrhauses in seinen Werken vertritt.

Vom Bremer Auszuge. Der Senat von Bremen hat die Angabe der Eltern durch Mautz gestufter Kinder um nachträgliche Tätigkeitsklärung der Lehrer umgehoben. Er habe nur verhandelt, daß über unglückliche Kaufen unberechtigte Bescheinigungen ausgehelt wurden.

Eisenbahners Ende. Am Sonntagabend geriet in München ein 63jähriger Rottenarbeiter, der 30 Jahre auf der Bahn Dienst getan hat, unter einen Rangierzug und wurde sofort getötet.

Neue Opfer der Sandwüste. Gefallen: Leutnant von Krotha; an Typus gestorben: Meier Albert und Roste; aus Unvorsichtigkeit selbst erschossen: Wagnermeister von Rheynach. Vermißt und als Leiche gefunden: Meier Jakob. Vermundet: Meier Frenal.

Wahnsinnspraxis bei der Militärjustiz. Der Arbeitssoldat Joseph Klein von der Manizer Arbeiterabteilung dient jetzt vier Jahre. Zur Arbeiterabteilung haben ihn seine Strafen wegen unerlaubter Entfernung geführt, für die er nachher nie einen Grund angezogen mochte. Er ist wegen des genannten Delikts allein gerichtlich mit 19 Monaten Gefängnis verurteilt. Am 23. Februar d. J. nun leistete er dem wiederholten Befehle eines Sergeanten, die in einem gereinigten Hofe sein Vieh in einem alten Saal zu tragen, kein Folge, stürzte vielmehr in die Wand und schlug um sich, als ob er einige andere Arbeitssoldaten auf Beschuld des Sergeanten aufmuntern wollten. Dann ließ er sich mit abführen. Von der Anklage des Biberles, den der Gerichtsbesitz in dem Umfange gegen die andern Arbeitssoldaten erwiderte, wurde Klein vom Kriegsgericht des Gouvernements Mainz freigesprochen, dagegen wegen Behaltens im Ungehorsam vorvermalteter Mannhaft gegenüber dem Befehle des Sergeanten zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Gegen dieses Urteil hatte sowohl der Gerichtsbesitz, weil er den Angeklagten auch wegen Biberles bestraft wissen wollte, wie der letztere selbst, weil ihm die Strafe zu hoch war, Berufung eingelegt. In einer früheren Verhandlung hatte nun das Obergericht in Frankfurt beschlossen, Klein in der Trennunghaft Gehör auf seinen Gefühlszustand unterfragen zu lassen. Das Gutachten des Obergerichts der Strafe ging dahin, daß Klein für seine Handlungen nicht verantwortlich zu machen sei, und es wurde ihm ein Urteil zu 3 Monaten Gefängnis erteilt. Er selbst erklärte sich jedoch auf einseitiger Basis und geschäme nicht um die Strafe. Demgemäß lautete das Urteil auf Freisprechung. Der Arme hat also schwer leiden müssen, ehe sein Zustand erkannt wurde.

Wahnsinnspraxis bei der Militärjustiz. Der Arbeitssoldat Joseph Klein von der Manizer Arbeiterabteilung dient jetzt vier Jahre. Zur Arbeiterabteilung haben ihn seine Strafen wegen unerlaubter Entfernung geführt, für die er nachher nie einen Grund angezogen mochte. Er ist wegen des genannten Delikts allein gerichtlich mit 19 Monaten Gefängnis verurteilt. Am 23. Februar d. J. nun leistete er dem wiederholten Befehle eines Sergeanten, die in einem gereinigten Hofe sein Vieh in einem alten Saal zu tragen, kein Folge, stürzte vielmehr in die Wand und schlug um sich, als ob er einige andere Arbeitssoldaten auf Beschuld des Sergeanten aufmuntern wollten. Dann ließ er sich mit abführen. Von der Anklage des Biberles, den der Gerichtsbesitz in dem Umfange gegen die andern Arbeitssoldaten erwiderte, wurde Klein vom Kriegsgericht des Gouvernements Mainz freigesprochen, dagegen wegen Behaltens im Ungehorsam vorvermalteter Mannhaft gegenüber dem Befehle des Sergeanten zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Gegen dieses Urteil hatte sowohl der Gerichtsbesitz, weil er den Angeklagten auch wegen Biberles bestraft wissen wollte, wie der letztere selbst, weil ihm die Strafe zu hoch war, Berufung eingelegt. In einer früheren Verhandlung hatte nun das Obergericht in Frankfurt beschlossen, Klein in der Trennunghaft Gehör auf seinen Gefühlszustand unterfragen zu lassen. Das Gutachten des Obergerichts der Strafe ging dahin, daß Klein für seine Handlungen nicht verantwortlich zu machen sei, und es wurde ihm ein Urteil zu 3 Monaten Gefängnis erteilt. Er selbst erklärte sich jedoch auf einseitiger Basis und geschäme nicht um die Strafe. Demgemäß lautete das Urteil auf Freisprechung. Der Arme hat also schwer leiden müssen, ehe sein Zustand erkannt wurde.

Wahnsinnspraxis bei der Militärjustiz. Der Arbeitssoldat Joseph Klein von der Manizer Arbeiterabteilung dient jetzt vier Jahre. Zur Arbeiterabteilung haben ihn seine Strafen wegen unerlaubter Entfernung geführt, für die er nachher nie einen Grund angezogen mochte. Er ist wegen des genannten Delikts allein gerichtlich mit 19 Monaten Gefängnis verurteilt. Am 23. Februar d. J. nun leistete er dem wiederholten Befehle eines Sergeanten, die in einem gereinigten Hofe sein Vieh in einem alten Saal zu tragen, kein Folge, stürzte vielmehr in die Wand und schlug um sich, als ob er einige andere Arbeitssoldaten auf Beschuld des Sergeanten aufmuntern wollten. Dann ließ er sich mit abführen. Von der Anklage des Biberles, den der Gerichtsbesitz in dem Umfange gegen die andern Arbeitssoldaten erwiderte, wurde Klein vom Kriegsgericht des Gouvernements Mainz freigesprochen, dagegen wegen Behaltens im Ungehorsam vorvermalteter Mannhaft gegenüber dem Befehle des Sergeanten zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Gegen dieses Urteil hatte sowohl der Gerichtsbesitz, weil er den Angeklagten auch wegen Biberles bestraft wissen wollte, wie der letztere selbst, weil ihm die Strafe zu hoch war, Berufung eingelegt. In einer früheren Verhandlung hatte nun das Obergericht in Frankfurt beschlossen, Klein in der Trennunghaft Gehör auf seinen Gefühlszustand unterfragen zu lassen. Das Gutachten des Obergerichts der Strafe ging dahin, daß Klein für seine Handlungen nicht verantwortlich zu machen sei, und es wurde ihm ein Urteil zu 3 Monaten Gefängnis erteilt. Er selbst erklärte sich jedoch auf einseitiger Basis und geschäme nicht um die Strafe. Demgemäß lautete das Urteil auf Freisprechung. Der Arme hat also schwer leiden müssen, ehe sein Zustand erkannt wurde.

Wahnsinnspraxis bei der Militärjustiz. Der Arbeitssoldat Joseph Klein von der Manizer Arbeiterabteilung dient jetzt vier Jahre. Zur Arbeiterabteilung haben ihn seine Strafen wegen unerlaubter Entfernung geführt, für die er nachher nie einen Grund angezogen mochte. Er ist wegen des genannten Delikts allein gerichtlich mit 19 Monaten Gefängnis verurteilt. Am 23. Februar d. J. nun leistete er dem wiederholten Befehle eines Sergeanten, die in einem gereinigten Hofe sein Vieh in einem alten Saal zu tragen, kein Folge, stürzte vielmehr in die Wand und schlug um sich, als ob er einige andere Arbeitssoldaten auf Beschuld des Sergeanten aufmuntern wollten. Dann ließ er sich mit abführen. Von der Anklage des Biberles, den der Gerichtsbesitz in dem Umfange gegen die andern Arbeitssoldaten erwiderte, wurde Klein vom Kriegsgericht des Gouvernements Mainz freigesprochen, dagegen wegen Behaltens im Ungehorsam vorvermalteter Mannhaft gegenüber dem Befehle des Sergeanten zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Gegen dieses Urteil hatte sowohl der Gerichtsbesitz, weil er den Angeklagten auch wegen Biberles bestraft wissen wollte, wie der letztere selbst, weil ihm die Strafe zu hoch war, Berufung eingelegt. In einer früheren Verhandlung hatte nun das Obergericht in Frankfurt beschlossen, Klein in der Trennunghaft Gehör auf seinen Gefühlszustand unterfragen zu lassen. Das Gutachten des Obergerichts der Strafe ging dahin, daß Klein für seine Handlungen nicht verantwortlich zu machen sei, und es wurde ihm ein Urteil zu 3 Monaten Gefängnis erteilt. Er selbst erklärte sich jedoch auf einseitiger Basis und geschäme nicht um die Strafe. Demgemäß lautete das Urteil auf Freisprechung. Der Arme hat also schwer leiden müssen, ehe sein Zustand erkannt wurde.

Wahnsinnspraxis bei der Militärjustiz. Der Arbeitssoldat Joseph Klein von der Manizer Arbeiterabteilung dient jetzt vier Jahre. Zur Arbeiterabteilung haben ihn seine Strafen wegen unerlaubter Entfernung geführt, für die er nachher nie einen Grund angezogen mochte. Er ist wegen des genannten Delikts allein gerichtlich mit 19 Monaten Gefängnis verurteilt. Am 23. Februar d. J. nun leistete er dem wiederholten Befehle eines Sergeanten, die in einem gereinigten Hofe sein Vieh in einem alten Saal zu tragen, kein Folge, stürzte vielmehr in die Wand und schlug um sich, als ob er einige andere Arbeitssoldaten auf Beschuld des Sergeanten aufmuntern wollten. Dann ließ er sich mit abführen. Von der Anklage des Biberles, den der Gerichtsbesitz in dem Umfange gegen die andern Arbeitssoldaten erwiderte, wurde Klein vom Kriegsgericht des Gouvernements Mainz freigesprochen, dagegen wegen Behaltens im Ungehorsam vorvermalteter Mannhaft gegenüber dem Befehle des Sergeanten zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Gegen dieses Urteil hatte sowohl der Gerichtsbesitz, weil er den Angeklagten auch wegen Biberles bestraft wissen wollte, wie der letztere selbst, weil ihm die Strafe zu hoch war, Berufung eingelegt. In einer früheren Verhandlung hatte nun das Obergericht in Frankfurt beschlossen, Klein in der Trennunghaft Gehör auf seinen Gefühlszustand unterfragen zu lassen. Das Gutachten des Obergerichts der Strafe ging dahin, daß Klein für seine Handlungen nicht verantwortlich zu machen sei, und es wurde ihm ein Urteil zu 3 Monaten Gefängnis erteilt. Er selbst erklärte sich jedoch auf einseitiger Basis und geschäme nicht um die Strafe. Demgemäß lautete das Urteil auf Freisprechung. Der Arme hat also schwer leiden müssen, ehe sein Zustand erkannt wurde.

Wahnsinnspraxis bei der Militärjustiz. Der Arbeitssoldat Joseph Klein von der Manizer Arbeiterabteilung dient jetzt vier Jahre. Zur Arbeiterabteilung haben ihn seine Strafen wegen unerlaubter Entfernung geführt, für die er nachher nie einen Grund angezogen mochte. Er ist wegen des genannten Delikts allein gerichtlich mit 19 Monaten Gefängnis verurteilt. Am 23. Februar d. J. nun leistete er dem wiederholten Befehle eines Sergeanten, die in einem gereinigten Hofe sein Vieh in einem alten Saal zu tragen, kein Folge, stürzte vielmehr in die Wand und schlug um sich, als ob er einige andere Arbeitssoldaten auf Beschuld des Sergeanten aufmuntern wollten. Dann ließ er sich mit abführen. Von der Anklage des Biberles, den der Gerichtsbesitz in dem Umfange gegen die andern Arbeitssoldaten erwiderte, wurde Klein vom Kriegsgericht des Gouvernements Mainz freigesprochen, dagegen wegen Behaltens im Ungehorsam vorvermalteter Mannhaft gegenüber dem Befehle des Sergeanten zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Gegen dieses Urteil hatte sowohl der Gerichtsbesitz, weil er den Angeklagten auch wegen Biberles bestraft wissen wollte, wie der letztere selbst, weil ihm die Strafe zu hoch war, Berufung eingelegt. In einer früheren Verhandlung hatte nun das Obergericht in Frankfurt beschlossen, Klein in der Trennunghaft Gehör auf seinen Gefühlszustand unterfragen zu lassen. Das Gutachten des Obergerichts der Strafe ging dahin, daß Klein für seine Handlungen nicht verantwortlich zu machen sei, und es wurde ihm ein Urteil zu 3 Monaten Gefängnis erteilt. Er selbst erklärte sich jedoch auf einseitiger Basis und geschäme nicht um die Strafe. Demgemäß lautete das Urteil auf Freisprechung. Der Arme hat also schwer leiden müssen, ehe sein Zustand erkannt wurde.

Wahnsinnspraxis bei der Militärjustiz. Der Arbeitssoldat Joseph Klein von der Manizer Arbeiterabteilung dient jetzt vier Jahre. Zur Arbeiterabteilung haben ihn seine Strafen wegen unerlaubter Entfernung geführt, für die er nachher nie einen Grund angezogen mochte. Er ist wegen des genannten Delikts allein gerichtlich mit 19 Monaten Gefängnis verurteilt. Am 23. Februar d. J. nun leistete er dem wiederholten Befehle eines Sergeanten, die in einem gereinigten Hofe sein Vieh in einem alten Saal zu tragen, kein Folge, stürzte vielmehr in die Wand und schlug um sich, als ob er einige andere Arbeitssoldaten auf Beschuld des Sergeanten aufmuntern wollten. Dann ließ er sich mit abführen. Von der Anklage des Biberles, den der Gerichtsbesitz in dem Umfange gegen die andern Arbeitssoldaten erwiderte, wurde Klein vom Kriegsgericht des Gouvernements Mainz freigesprochen, dagegen wegen Behaltens im Ungehorsam vorvermalteter Mannhaft gegenüber dem Befehle des Sergeanten zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Gegen dieses Urteil hatte sowohl der Gerichtsbesitz, weil er den Angeklagten auch wegen Biberles bestraft wissen wollte, wie der letztere selbst, weil ihm die Strafe zu hoch war, Berufung eingelegt. In einer früheren Verhandlung hatte nun das Obergericht in Frankfurt beschlossen, Klein in der Trennunghaft Gehör auf seinen Gefühlszustand unterfragen zu lassen. Das Gutachten des Obergerichts der Strafe ging dahin, daß Klein für seine Handlungen nicht verantwortlich zu machen sei, und es wurde ihm ein Urteil zu 3 Monaten Gefängnis erteilt. Er selbst erklärte sich jedoch auf einseitiger Basis und geschäme nicht um die Strafe. Demgemäß lautete das Urteil auf Freisprechung. Der Arme hat also schwer leiden müssen, ehe sein Zustand erkannt wurde.

Wahnsinnspraxis bei der Militärjustiz. Der Arbeitssoldat Joseph Klein von der Manizer Arbeiterabteilung dient jetzt vier Jahre. Zur Arbeiterabteilung haben ihn seine Strafen wegen unerlaubter Entfernung geführt, für die er nachher nie einen Grund angezogen mochte. Er ist wegen des genannten Delikts allein gerichtlich mit 19 Monaten Gefängnis verurteilt. Am 23. Februar d. J. nun leistete er dem wiederholten Befehle eines Sergeanten, die in einem gereinigten Hofe sein Vieh in einem alten Saal zu tragen, kein Folge, stürzte vielmehr in die Wand und schlug um sich, als ob er einige andere Arbeitssoldaten auf Beschuld des Sergeanten aufmuntern wollten. Dann ließ er sich mit abführen. Von der Anklage des Biberles, den der Gerichtsbesitz in dem Umfange gegen die andern Arbeitssoldaten erwiderte, wurde Klein vom Kriegsgericht des Gouvernements Mainz freigesprochen, dagegen wegen Behaltens im Ungehorsam vorvermalteter Mannhaft gegenüber dem Befehle des Sergeanten zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Gegen dieses Urteil hatte sowohl der Gerichtsbesitz, weil er den Angeklagten auch wegen Biberles bestraft wissen wollte, wie der letztere selbst, weil ihm die Strafe zu hoch war, Berufung eingelegt. In einer früheren Verhandlung hatte nun das Obergericht in Frankfurt beschlossen, Klein in der Trennunghaft Gehör auf seinen Gefühlszustand unterfragen zu lassen. Das Gutachten des Obergerichts der Strafe ging dahin, daß Klein für seine Handlungen nicht verantwortlich zu machen sei, und es wurde ihm ein Urteil zu 3 Monaten Gefängnis erteilt. Er selbst erklärte sich jedoch auf einseitiger Basis und geschäme nicht um die Strafe. Demgemäß lautete das Urteil auf Freisprechung. Der Arme hat also schwer leiden müssen, ehe sein Zustand erkannt wurde.

Wahnsinnspraxis bei der Militärjustiz. Der Arbeitssoldat Joseph Klein von der Manizer Arbeiterabteilung dient jetzt vier Jahre. Zur Arbeiterabteilung haben ihn seine Strafen wegen unerlaubter Entfernung geführt, für die er nachher nie einen Grund angezogen mochte. Er ist wegen des genannten Delikts allein gerichtlich mit 19 Monaten Gefängnis verurteilt. Am 23. Februar d. J. nun leistete er dem wiederholten Befehle eines Sergeanten, die in einem gereinigten Hofe sein Vieh in einem alten Saal zu tragen, kein Folge, stürzte vielmehr in die Wand und schlug um sich, als ob er einige andere Arbeitssoldaten auf Beschuld des Sergeanten aufmuntern wollten. Dann ließ er sich mit abführen. Von der Anklage des Biberles, den der Gerichtsbesitz in dem Umfange gegen die andern Arbeitssoldaten erwiderte, wurde Klein vom Kriegsgericht des Gouvernements Mainz freigesprochen, dagegen wegen Behaltens im Ungehorsam vorvermalteter Mannhaft gegenüber dem Befehle des Sergeanten zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Gegen dieses Urteil hatte sowohl der Gerichtsbesitz, weil er den Angeklagten auch wegen Biberles bestraft wissen wollte, wie der letztere selbst, weil ihm die Strafe zu hoch war, Berufung eingelegt. In einer früheren Verhandlung hatte nun das Obergericht in Frankfurt beschlossen, Klein in der Trennunghaft Gehör auf seinen Gefühlszustand unterfragen zu lassen. Das Gutachten des Obergerichts der Strafe ging dahin, daß Klein für seine Handlungen nicht verantwortlich zu machen sei, und es wurde ihm ein Urteil zu 3 Monaten Gefängnis erteilt. Er selbst erklärte sich jedoch auf einseitiger Basis und geschäme nicht um die Strafe. Demgemäß lautete das Urteil auf Freisprechung. Der Arme hat also schwer leiden müssen, ehe sein Zustand erkannt wurde.

Wahnsinnspraxis bei der Militärjustiz. Der Arbeitssoldat Joseph Klein von der Manizer Arbeiterabteilung dient jetzt vier Jahre. Zur Arbeiterabteilung haben ihn seine Strafen wegen unerlaubter Entfernung geführt, für die er nachher nie einen Grund angezogen mochte. Er ist wegen des genannten Delikts allein gerichtlich mit 19 Monaten Gefängnis verurteilt. Am 23. Februar d. J. nun leistete er dem wiederholten Befehle eines Sergeanten, die in einem gereinigten Hofe sein Vieh in einem alten Saal zu tragen, kein Folge, stürzte vielmehr in die Wand und schlug um sich, als ob er einige andere Arbeitssoldaten auf Beschuld des Sergeanten aufmuntern wollten. Dann ließ er sich mit abführen. Von der Anklage des Biberles, den der Gerichtsbesitz in dem Umfange gegen die andern Arbeitssoldaten erwiderte, wurde Klein vom Kriegsgericht des Gouvernements Mainz freigesprochen, dagegen wegen Behaltens im Ungehorsam vorvermalteter Mannhaft gegenüber dem Befehle des Sergeanten zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Gegen dieses Urteil hatte sowohl der Gerichtsbesitz, weil er den Angeklagten auch wegen Biberles bestraft wissen wollte, wie der letztere selbst, weil ihm die Strafe zu hoch war, Berufung eingelegt. In einer früheren Verhandlung hatte nun das Obergericht in Frankfurt beschlossen, Klein in der Trennunghaft Gehör auf seinen Gefühlszustand unterfragen zu lassen. Das Gutachten des Obergerichts der Strafe ging dahin, daß Klein für seine Handlungen nicht verantwortlich zu machen sei, und es wurde ihm ein Urteil zu 3 Monaten Gefängnis erteilt. Er selbst erklärte sich jedoch auf einseitiger Basis und geschäme nicht um die Strafe. Demgemäß lautete das Urteil auf Freisprechung. Der Arme hat also schwer leiden müssen, ehe sein Zustand erkannt wurde.

Wahnsinnspraxis bei der Militärjustiz. Der Arbeitssoldat Joseph Klein von der Manizer Arbeiterabteilung dient jetzt vier Jahre. Zur Arbeiterabteilung haben ihn seine Strafen wegen unerlaubter Entfernung geführt, für die er nachher nie einen Grund angezogen mochte. Er ist wegen des genannten Delikts allein gerichtlich mit 19 Monaten Gefängnis verurteilt. Am 23. Februar d. J. nun leistete er dem wiederholten Befehle eines Sergeanten, die in einem gereinigten Hofe sein Vieh in einem alten Saal zu tragen, kein Folge, stürzte vielmehr in die Wand und schlug um sich, als ob er einige andere Arbeitssoldaten auf Beschuld des Sergeanten aufmuntern wollten. Dann ließ er sich mit abführen. Von der Anklage des Biberles, den der Gerichtsbesitz in dem Umfange gegen die andern Arbeitssoldaten erwiderte, wurde Klein vom Kriegsgericht des Gouvernements Mainz freigesprochen, dagegen wegen Behaltens im Ungehorsam vorvermalteter Mannhaft gegenüber dem Befehle des Sergeanten zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Gegen dieses Urteil hatte sowohl der Gerichtsbesitz, weil er den Angeklagten auch wegen Biberles bestraft wissen wollte, wie der letztere selbst, weil ihm die Strafe zu hoch war, Berufung eingelegt. In einer früheren Verhandlung hatte nun das Obergericht in Frankfurt beschlossen, Klein in der Trennunghaft Gehör auf seinen Gefühlszustand unterfragen zu lassen. Das Gutachten des Obergerichts der Strafe ging dahin, daß Klein für seine Handlungen nicht verantwortlich zu machen sei, und es wurde ihm ein Urteil zu 3 Monaten Gefängnis erteilt. Er selbst erklärte sich jedoch auf einseitiger Basis und geschäme nicht um die Strafe. Demgemäß lautete das Urteil auf Freisprechung. Der Arme hat also schwer leiden müssen, ehe sein Zustand erkannt wurde.

Wahnsinnspraxis bei der Militärjustiz. Der Arbeitssoldat Joseph Klein von der Manizer Arbeiterabteilung dient jetzt vier Jahre. Zur Arbeiterabteilung haben ihn seine Strafen wegen unerlaubter Entfernung geführt, für die er nachher nie einen Grund angezogen mochte. Er ist wegen des genannten Delikts allein gerichtlich mit 19 Monaten Gefängnis verurteilt. Am 23. Februar d. J. nun leistete er dem wiederholten Befehle eines Sergeanten, die in einem gereinigten Hofe sein Vieh in einem alten Saal zu tragen, kein Folge, stürzte vielmehr in die Wand und schlug um sich, als ob er einige andere Arbeitssoldaten auf Beschuld des Sergeanten aufmuntern wollten. Dann ließ er sich mit abführen. Von der Anklage des Biberles, den der Gerichtsbesitz in dem Umfange gegen die andern Arbeitssoldaten erwiderte, wurde Klein vom Kriegsgericht des Gouvernements Mainz freigesprochen, dagegen wegen Behaltens im Ungehorsam vorvermalteter Mannhaft gegenüber dem Befehle des Sergeanten zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Gegen dieses Urteil hatte sowohl der Gerichtsbesitz, weil er den Angeklagten auch wegen Biberles bestraft wissen wollte, wie der letztere selbst, weil ihm die Strafe zu hoch war, Berufung eingelegt. In einer früheren Verhandlung hatte nun das Obergericht in Frankfurt beschlossen, Klein in der Trennunghaft Gehör auf seinen Gefühlszustand unterfragen zu lassen. Das Gutachten des Obergerichts der Strafe ging dahin, daß Klein für seine Handlungen nicht verantwortlich zu machen sei, und es wurde ihm ein Urteil zu 3 Monaten Gefängnis erteilt. Er selbst erklärte sich jedoch auf einseitiger Basis und geschäme nicht um die Strafe. Demgemäß lautete das Urteil auf Freisprechung. Der Arme hat also schwer leiden müssen, ehe sein Zustand erkannt wurde.

Wahnsinnspraxis bei der Militärjustiz. Der Arbeitssoldat Joseph Klein von der Manizer Arbeiterabteilung dient jetzt vier Jahre. Zur Arbeiterabteilung haben ihn seine Strafen wegen unerlaubter Entfernung geführt, für die er nachher nie einen Grund angezogen mochte. Er ist wegen des genannten Delikts allein gerichtlich mit 19 Monaten Gefängnis verurteilt. Am 23. Februar d. J. nun leistete er dem wiederholten Befehle eines Sergeanten, die in einem gereinigten Hofe sein Vieh in einem alten Saal zu tragen, kein Folge, stürzte vielmehr in die Wand und schlug um sich, als ob er einige andere Arbeitssoldaten auf Beschuld des Sergeanten aufmuntern wollten. Dann ließ er sich mit abführen. Von der Anklage des Biberles, den der Gerichtsbesitz in dem Umfange gegen die andern Arbeitssoldaten erwiderte, wurde Klein vom Kriegsgericht des Gouvernements Mainz freigesprochen, dagegen wegen Behaltens im Ungehorsam vorvermalteter Mannhaft gegenüber dem Befehle des Sergeanten zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Gegen dieses Urteil hatte sowohl der Gerichtsbesitz, weil er den Angeklagten auch wegen Biberles bestraft wissen wollte, wie der letztere selbst, weil ihm die Strafe zu hoch war, Berufung eingelegt. In einer früheren Verhandlung hatte nun das Obergericht in Frankfurt beschlossen, Klein in der Trennunghaft Gehör auf seinen Gefühlszustand unterfragen zu lassen. Das Gutachten des Obergerichts der Strafe ging dahin, daß Klein für seine Handlungen nicht verantwortlich zu machen sei, und es wurde ihm ein Urteil zu 3 Monaten Gefängnis erteilt. Er selbst erklärte sich jedoch auf einseitiger Basis und geschäme nicht um die Strafe. Demgemäß lautete das Urteil auf Freisprechung. Der Arme hat also schwer leiden müssen, ehe sein Zustand erkannt wurde.

Wahnsinnspraxis bei der Militärjustiz. Der Arbeitssoldat Joseph Klein von der Manizer Arbeiterabteilung dient jetzt vier Jahre. Zur Arbeiterabteilung haben ihn seine Strafen wegen unerlaubter Entfernung geführt, für die er nachher nie einen Grund angezogen mochte. Er ist wegen des genannten Delikts allein gerichtlich mit 19 Monaten Gefängnis verurteilt. Am 23. Februar d. J. nun leistete er dem wiederholten Befehle eines Sergeanten, die in einem gereinigten Hofe sein Vieh in einem alten Saal zu tragen, kein Folge, stürzte vielmehr in die Wand und schlug um sich, als ob er einige andere Arbeitssoldaten auf Beschuld des Sergeanten aufmuntern wollten. Dann ließ er sich mit abführen. Von der Anklage des Biberles, den der Gerichtsbesitz in dem Umfange gegen die andern Arbeitssoldaten erwiderte, wurde Klein vom Kriegsgericht des Gouvernements Mainz freigesprochen, dagegen wegen Behaltens im Ungehorsam vorvermalteter Mannhaft gegenüber dem Befehle des Sergeanten zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Gegen dieses Urteil hatte sowohl der Gerichtsbesitz, weil er den Angeklagten auch wegen Biberles bestraft wissen wollte, wie der letztere selbst, weil ihm die Strafe zu hoch war, Berufung eingelegt. In einer früheren Verhandlung hatte nun das Obergericht in Frankfurt beschlossen, Klein in der Trennunghaft Gehör auf seinen Gefühlszustand unterfragen zu lassen. Das Gutachten des Obergerichts der Strafe ging dahin, daß Klein für seine Handlungen nicht verantwortlich zu machen sei, und es wurde ihm ein Urteil zu 3 Monaten Gefängnis erteilt. Er selbst erklärte sich jedoch auf einseitiger Basis und geschäme nicht um die Strafe. Demgemäß lautete das Urteil auf Freisprechung. Der Arme hat also schwer leiden müssen, ehe sein Zustand erkannt wurde.

Wahnsinnspraxis bei der Militärjustiz. Der Arbeitssoldat Joseph Klein von der Manizer Arbeiterabteilung dient jetzt vier Jahre. Zur Arbeiterabteilung haben ihn seine Strafen wegen unerlaubter Entfernung geführt, für die er nachher nie einen Grund angezogen mochte. Er ist wegen des genannten Delikts allein gerichtlich mit 19 Monaten Gefängnis verurteilt. Am 23. Februar d. J. nun leistete er dem wiederholten Befehle eines Sergeanten, die in einem gereinigten Hofe sein Vieh in einem alten Saal zu tragen, kein Folge, stürzte vielmehr in die Wand und schlug um sich, als ob er einige andere Arbeitssoldaten auf Beschuld des Sergeanten aufmuntern wollten. Dann ließ er sich mit abführen. Von der Anklage des Biberles, den der Gerichtsbesitz in dem Umfange gegen die andern Arbeitssoldaten erwiderte, wurde Klein vom Kriegsgericht des Gouvernements Mainz freigesprochen, dagegen wegen Behaltens im Ungehorsam vorvermalteter Mannhaft gegenüber dem Befehle des Sergeanten zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Gegen dieses Urteil hatte sowohl der Gerichtsbesitz, weil er den Angeklagten auch wegen Biberles bestraft wissen wollte, wie der letztere selbst, weil ihm die Strafe zu hoch war, Berufung eingelegt. In einer früheren Verhandlung hatte nun das Obergericht in Frankfurt beschlossen, Klein in der Trennunghaft Gehör auf seinen Gefühlszustand unterfragen zu lassen. Das Gutachten des Obergerichts der Strafe ging dahin, daß Klein für seine Handlungen nicht verantwortlich zu machen sei, und es wurde ihm ein Urteil zu 3 Monaten Gefängnis erteilt. Er selbst erklärte sich jedoch auf einseitiger Basis und geschäme nicht um die Strafe. Demgemäß lautete das Urteil auf Freisprechung. Der Arme hat also schwer leiden müssen, ehe sein Zustand erkannt wurde.

Wahnsinnspraxis bei der Militärjustiz. Der Arbeitssoldat Joseph Klein von der Manizer Arbeiterabteilung dient jetzt vier Jahre. Zur Arbeiterabteilung haben ihn seine Strafen wegen unerlaubter Entfernung geführt, für die er nachher nie einen Grund angezogen mochte. Er ist wegen des genannten Delikts allein gerichtlich mit 19 Monaten Gefängnis verurteilt. Am 23. Februar d. J. nun leistete er dem wiederholten Befehle eines Sergeanten, die in einem gereinigten Hofe sein Vieh in einem alten Saal zu tragen, kein Folge, stürzte vielmehr in die Wand und schlug um sich, als ob er einige andere Arbeitssoldaten auf Beschuld des Sergeanten aufmuntern wollten. Dann ließ er sich mit abführen. Von der Anklage des Biberles, den der Gerichtsbesitz in dem Umfange gegen die andern Arbeitssoldaten erwiderte, wurde Klein vom Kriegsgericht des Gouvernements Mainz freigesprochen, dagegen wegen Behaltens im Ungehorsam vorvermalteter Mannhaft gegenüber dem Befehle des Sergeanten zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Gegen dieses Urteil hatte sowohl der Gerichtsbesitz, weil er den Angeklagten auch wegen Biberles bestraft wissen wollte, wie der letztere selbst, weil ihm die Strafe zu hoch war, Berufung eingelegt. In einer früheren Verhandlung hatte nun das Obergericht in Frankfurt beschlossen, Klein in der Trennunghaft Gehör auf seinen Gefühlszustand unterfragen zu lassen. Das Gutachten des Obergerichts der Strafe ging dahin, daß Klein für seine Handlungen nicht verantwortlich zu machen sei, und es wurde ihm ein Urteil zu 3 Monaten Gefängnis erteilt. Er selbst erklärte sich jedoch auf einseitiger Basis und geschäme nicht um die Strafe. Demgemäß lautete das Urteil auf Freisprechung. Der Arme hat also schwer leiden müssen, ehe sein Zustand erkannt wurde.

Spezialhaus
für
Haushaltwaren.

Bär

Spezialhaus
für
Haushaltwaren.

54 Gr. Ulrichstr. 54.

6 Prozent
Rabatt!
in Marken.

4 Einheitspreise

von Sonnabend den 24. Juni
bis Freitag den 30. Juni.

Jede Preislage bietet Hervorragendes.

12 Pf.

22 Pf.

48 Pf.

95 Pf.

1 Küchenmesser und 3 Küchenlöffel
1 Messerkorb
1 Trichter und 1 Schälform

6 Küchenlöffel

1 Reibeleine
1 Fleischplatte echt Porzellan
3 Kompottnapfchen
1 viereckige Salatiere
2 Fliegenfänger u. 1 Mottenschub
1 St. Seife u. 1 Paket Waschlappen
6 Beutel Waschlappen
1 große Rolle Klebtpapier
4 Pakete Waschlappen

1 Flasche Parfüm
1 Paar Seitentüme
1 gr. Saarpfanne u. 1 Brennschere
1 Reife mit 5 Gelen
1 Spantorb

3 Rollen Seidenpapier
1 Staubtuchorb
1 Mappe Briefpapier
2 Kaugummi
12 Stück Postkarten
3 Pakete Füllpulver
1 Pfund Erbsen
1 Pfund Binsen
1 Pfund Graupen

4 Schachteln Nische
2 Dosen Schuhschneide
1 Zahnbürste und 1 Zahnpulver
1 Paket Bleichsoda
1 Paket Salmiakfeinpulver
3 Paket Waschlappen
1 Borkeflamme u. 1 gr. Saarpfanne
3 Stück Hausaltseife

1 Krückerlampe und 1 Staublampe
1 Dose Putzmaske
1 Flasche Putzcreme
1 Emailleputzpulver
1 Bademütze und 1 Stück Seife
1 Celluloseleinwand
1 Käschebrennschere
1 Kinderpfanne mit Band u. Schiffe
2 Porzellanvasen
1 Feldflasche zum Anhängen
1 Rehrblech
1 Wascheleine
1 Handlenker, 1 Gurkenhobel
1 Trichter
1 Messerputze und 1 Putzstein
1 Tablettdecke, 1 Zeitungschoner
1 Blumenampel
4 Milchbüchse braun
1 Suppenteller
1 Blumenlopf Porzellan
1 Emaille-Schüssel
1 Emaille-Reibeisen
1 Botanischertrömel
1 Pd. Marmelade ausgenommen
1 Pd. Zucker
1 Pd. Mehl und 1 Pd. Salz

3 Paar Goldrandlappen echt Porzellan
1 Suppenteller und 3 Teller
6 Eierbecher und 1 Menage
1 Kuchenteller und 1 Compottiere echt Porzellan, dekoriert
2 Kabinett-Photographierahmen
1 Louvriertafel
1 Paar Hosenträger
1 Paar Manjettentümpfe
1 Postkartenalbum, 2 Genrebilder
1 doppelte Wellenschere
1 Brennschere
1 Kopfwaschlappen
1 Kiesel-Drainierburger Kerze
1 Salmiakpulver
2 Waschlappen
1 Paket Kerzen
100 Kohlenanzünder
6 Stück Toilette-Seife

1 Garderobendeckel u. 1 Schüsselbrett
1 Handtuchhalter u. 1 Kleiderleiste
1 Bidon-Doze und 1 Frühstücks-trömel
1 Papierkorb
1 Emaillebratpfanne
1 überzogenes Aermelplättchen
1 Kaffeebüchse und 1 Zuckerbüchse
1 Sand-Seife-Soda-Garnitur
1 Messerkorb, 6 Löffel u. 1 Küchen-messer
1 Butterdose mit Messer
1 Schrubber m. Stiel, 1 Schenkel- und Bürste
1 Pd. Gries, 1 Pd. Graupen u. 1 Pfund Mehl
10 frische Gurken
1 Pfund Margarine

1 Reibemaschine fein u. groß mahlend
1 Wascheleine
1 Leinenwälder
2 Schod Klammern
1 Topfbrett
1 Gewürzschrank, 1 Eierschrank
1 Stubenbesen, 1 Handfeger reine Haare
3 Paar Messer u. Gabeln, 6 Löffel
1 Wästelbürste, 1 Staubwedel
1 Ausklopfen
2 Schneidbretter
1 Nadelrolle und Fleischklopfen
3 Emaille-Maschinenlöpfe
1 Büchereigere
1 Kannebrett, 1 Paar Konjolen
1 Rauchfisch
1 Sandbild
4 Romane
3 Kiesel-Drainierburger Kerze
1 Zahnbürste
1 Brennschere
1 Brennschere
1 Seifendose mit Seife
1 Krückerlampe
1 Staublampe
1 Haardriemen und 1 Feldflasche
6 Teller, 1 Suppenteller und 6 Gläser
1 Fleischplatte u. 1 Sauciere
1 Satz Schüsseln u. 6 Speiseteller
1 große Kompottiere und 6 kleine Kompottschüsseln echt Porzellan
1 Butterglocke und 1 Menage echt Porzellan
1 Dose Lachs in Gelee
1 Pfund Lachs in Aufschnitt.

Jeden Artikel bitte genau durchzulesen.

Achtung! **Achtung!**

Sonnabend den 24. Juni, abends 8 Uhr, findet im Gasthose „Zu den drei Königen“ Kleine Marktstraße 7, eine

grosse öffentliche Versammlung

aller Geschwister, deutscher Hausfrauen, Markthelfer, Vater, Beschäftigter sowie aller Arbeiter und Arbeiterinnen der Seifen-, Bichorien-, Schokoladen- und Zuckfabriken statt.

Tagesordnung:
1. Die wirtschaftliche Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen in obigen Branchen und wie verbessern wir dieselbe. Referentin Genossin Weichmann aus Leipzig.
2. Diskussion.
In dieser Versammlung sind auch alle Parteigenossen und Genossinnen eingeladen. Am weit zahlreichem Besuch bitten. Der Generalsekretär.



Vertretter für Halle a. S. **Gebr. Baue**, Albrechtstr. 64, und Umgegend:
× 1 Schinmacher wird sof. gesucht. Bettstelle m. Matr., Sofa, Spiegel, schrank bill. a. vert. Leitergasse 1, 1. Janaysek, Gröbstr. 27.

Bitte Mama, möge deinen Braten u. Nische nur mit **Hagemüller's „Allerlei“** bestes Fleisch- und Fisch-Gewürz, das schmeckt so gut, — a Packet 5 und 10 Pf. — Heberan kauftlich.

Rossfleisch.

Diese Woche wie immer prima Ware bei **August Thurm**, Reifstraße 10.

Einen von Hamburg und Berlin vorliegenden Antrag empfiehlt Referent in folgender Form: Der Ende 1906 ablaufende deutsche Buchverlegervertrag ist keine Erneuerung mit dem Verbande der deutschen Buchdrucker abzuschließen.

Salle und Sozialreform.

Seite 23. Juni. Der Sozialdemokratische Verein

Am Donnerstagabend bei Streicher seine Mitgliederversammlung ab. Genosse Berg referierte über Kommunalpolitik. Neben herbeigeführten sich einigensamen Vorfällen wegen der Steuererhebung, dabei erwähnte, dass bei der Steuererhebung in allen Sparten die wertigste Bevölkerung immer am schlechtesten abgemessen, während die wirklich steuerkräftigen Schichten am wenigsten befallen werden. Wenn man glaubt, daß unter der Herrschaft der Finanzmänner aus sparsam gewirtschaftet wird, so befindet man sich ganz gewaltig im Irrtum. Während für notwendige Kulturaufgaben kein Geld da ist, flauert man durchaus nicht mit den Mitteln, wenn es gilt, die Gehälter der höheren Beamten aufzubessern oder für etwaige Veranlassungen, als Verbesserungen, zu Forderungen zu stellen. So sind nicht unerschöpfliche Mittel auch ausgenutzt worden für die Vergrößerung des Verwaltungsbereichs, obwohl die Steuerzahler in ihrer Beziehung sehr zweifelnde Meinung sind. Vor ganz bescheidenen Schwierigkeiten sieht die Stadtverordneten-Versammlung bei der bevorstehenden Neuwahl des Stadtrates. Mit dem bisherigen Beamten seien ja nicht nur sondern auch neuerdings die bürgerlichen Kommunalvereine unzufrieden. Man könne sich also ja auch auf erbauliche Überlegungen vorbereiten. Mit dem Neubau der Oberrealschule kann man sich wohl auf eine kleine Million gefaßt machen. Wenn wir auch stets bereit sind, für Schulzwecke die notwendigen Ausgaben zu bewilligen, so stehen die Ausgaben für diesen Neubau doch in keinem Verhältnis mit den Ausgaben, welche man für den Bau von Volksschulen aufwenden sollte. Wie es mit den Verhältnissen in den Volksschulen aussieht, beschränkt am treffendsten die Lattade, das kaum ein Drittel aller Schüler die erste Klasse erreicht. Diese Lattade liegt einzig allein darin begründet, daß die Zahl der Schüler in den Volksschulklassen abnorm hoch ist und diejenigen Schüler, welche das Glück haben, wirklich die erste Klasse zu erreichen, sind ungerichtetertigerweise von der Belegung der höchsten Klassen ausgeschlossen, während den Schülern der Prima in Mittelschulen alle Karrieren offenstehen. Ungleichheit der Klassen also in jeder Beziehung außerordentlich bezeichnend ist für die Schulstadt Halle auch die Ablehnung der Förderklassen für Volksschulen. Wie man sich mit einigen seltigen Salomonalen über die Stadtvertretung hinwegsetzt, beweist auch die profitorische Anstellung des Polizeibaumeisters ohne vorherige Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung. Von der Mehrheit des Stadtparlaments ist ja so gesteuert, daß bei etwaigen Konflikten der Magistrat stets als Sieger hervorgeht. Soll für das Volk nun einmal etwas getan werden, dann ist es in den meisten Fällen so, daß nicht das Volk in den Genuss der Wohltaten gelangt, sondern die Gesellschaftskreise, welche es am wenigsten nötig haben. Weder erinnert an die Volksvorstellungen im Theater und die Verteilung des Kammerspiels. — Wie es mit den Gesundheitsverhältnissen in unserer Stadt bestellt ist, beweist am traurigsten, daß die Sterblichkeit infolge von Tuberkulose in stetigem Wachsen begriffen ist. Klagen ein Drittel der Bevölkerung leidet an Tuberkulose trotz aller Genußgenüsse und dergl. Eine Illustration zu dem Kapitel der modernen kapitalistischen Produktionsweise. — Das den fähigsten Arbeitern der Sommerferien bewilligt wurde, dürfte wohl nicht zu den mindesten den Annehmlichkeiten der Sozialdemokratie zu verzeichnen sein. Betreffend Verkauf von höchstem Alkohol finden wir stets auf dem Standpunkte, daß wir überhaupt keinen Grund und Boden außerhalb dürfen, deshalb protestieren wir auch entschieden gegen die Veräußerung von Grund und Boden an die Landes-Freiwirtschaft. Ueber diese Frage wird ja noch ein Wortchen zu reden sein. — Aus dieser kurzen Mittheilung sieht man, wie es bei uns im Stadtparlament ausseht. Jetzt stehen wir vor den Neuwahlen, und da ist es an den Parteigenossen, mit aller Energie in den Wahlkampf einzutreten und dafür zu sorgen, daß das Volk für die Zukunft mehr Einfluß auf die Gestaltung der Entscheidungen über Volksinteressen erhält. Eine jeder seine Pflicht, dann kann es nicht fehlen, daß wir mit guten Erfolgen aus der Wahl hervorgehen. (Beifall.)

Genosse Thiele: Unsere Kommunalpolitik ist nicht weiter als ein großes Nichts, auf welchem recht wenige angenehme duftende Blumen wachsen. Das kann am besten derjenige erkennen, welcher dazu verwendet ist, mit der Gesellschaft dort oben das Wohl und Wehe der Bürgerchaft zu vertreten. Wir haben ein Interesse daran, daß die verwirklichte Verantwortlichkeit nicht dort oben auf dem Stadtrath eine Ablösung durch eine gesunde Sozialpolitik erhält. Weder kritisiert jedoch das ständische Verhalten der sogenannten bürgerlichen Opposition, auf welche wir Verlaß sei. Unsere Aufgabe ist es, in der Korruption des Verwaltungsbereichs hineinzuweisen. Dazu haben wir mehrfach genug Gelegenheit gehabt anlässlich der ewig sich erneuernden Vollzugsdebatten. Wir haben alle ein Interesse daran, daß auf dem Rathhause auch die Stimme des Volkes vernommen werde, deshalb ist jeder bei den Wahlen auf dem Posten, damit sich die Zahl unserer Sprecher im Stadtparlament vermehrt. (Beifall.)

Genosse Giesler bepricht die unbilligen Verhältnisse in der Fleischpreise. Dort sei eine Straßenregulierung dringend notwendig. Möge man bei den Wahlen auf dem Posten sein.

Nach einigen kurzen Ausführungen der Genossen Buchholz und Fritzsche wird die Debatte geschlossen.

Unter Vereinsten Angelegenheiten macht zunächst Lepig darauf aufmerksam, daß es leider noch eine ganze Anzahl gemeinschaftlich organisierter Arbeiter gebe, welche nicht Abkommen des Vollständigen sind. Das sei eine traurige Tatsache. Des weiteren fordert Redner auf, sich am Sonntag zahlreich an der Flugblattverteilung zu beteiligen. Wenn jeder Genosse in dieser Beziehung seine Pflicht tut, dann werden wir den Wahlkampf auch mit Erfolg führen können.

Genosse Beyer ermuntert in beherzigten Worten Ausführungen die Genossen zur tatkraftigen Agitation. Nur durch unablässige Arbeit sei der Sieg zu erringen.

Genosse Studt bedauert die leider bestehende Verlangung eines Teiles der organisierten Arbeiterchaft. Eine Aufrüttelung tue dringend not. Man brauche den letzten Mann dringend, wenn bei den bevorstehenden Wahlen Erfolg erzielt werden sollen.

Genosse Fritzsche fordert auf, daß man für die Jugend-erziehung mehr tun möge.

Genosse Thiele weist ebenfalls darauf hin, daß für die Erziehung der Jugend ebenfalls mehr getan werden sollte. Die Christlichen könnten uns hier tatfächlich ein Beispiel sein.

Genosse Giesler bittet, die Jugendabteilung des Arbeiterbildungsvereins nicht zu unterbinden. Genosse Lepig ist ebenfalls der Ansicht, daß durch die Jugendabteilung viel gewirkt werden kann. Hierauf erfolgt Schluß der leider nur mäßig besetzten Versammlung.

Die Bauarbeiter.

werden in einer Verammlung nächsten Sonntag einigültig Beschluß fassen über die in ihrer Lohnbewegung zu ergreifenden Maßnahmen.

Ein städtisches Orchester.

soll nach einem am Mittwoch gefassten Beschlusse der zur Voruntersuchung der Lage eingeleiteten Kommission erreicht werden. Die jährlichen Kosten werden auf 75 000 M. berechnet, wovon 71 000 M. auf Gehälter entfallen würden. Für den Dirigenten sind 4000 M. Gehalt vorgesehen, für den Konzertmeister 2000 und für die 28 anderen Musiker je 1200 bis 1650 Mark. Obwohl gefaßt wird, daß der Gesamtbau durch eigene Einnahmen gedeckt werden wird, sollen in den nächstjährigen Haushalt 10 000 M. als städtische Beihilfe eingestellt werden. Das Geld soll genommen werden vom Ertrag der Substitutionssteuer. Gegen einen fählichen Zufuß möchte solange entschieden protestiert werden, als nicht eine entsprechende Gegenleistung des Orchesters für die Gesamtheit der Einwohnerchaft gefordert ist. Bisher gibt es noch wesentlich wichtigere kommunale Aufgaben zu erfüllen, als die Gründung eines städtischen Orchesters, obwohl wir anerkennen, daß unsere Stadt in Bezug auf musikalische Leistungen einheimischer Kapellen bei weitem nicht auf der Höhe der Zeit steht.

Tagesordnung für die Stadtverordneten-Sitzung.

Montag, den 28. Juni 1905, nachm. 4 Uhr.

Öffentliche Sitzung.

1. Genehmigung einer Beihilfe zu der im September d. J. hierüber stattfindenden Wandervers-Ausstellung.
2. Einräumung eines Parks im Süden der Stadt.
3. Bewilligung einer einmaligen Beihilfe an die Wald-erholungsstätte „Heide“.
4. Finalabschluß der Sache der Handels- und Gewerbeschule für Mädchen.
5. Wahl eines besoldeten Stadtrats.
6. Wahl eines unbesoldeten Stadtrats.
7. Antrag auf Verleihung eines Grundstücks an die Feuer-Societät.
8. Wahl eines Armenpflegers für den 27. Armenbezirk.
9. Benennung eines Magistratsbeamten.
10. Annahme eines Kapitals zur Gründung einer Legatfrei-stelle im Hospital.
11. Gründung eines Wirtshauskaffees.

Der Stadtverordneten-Vorsteher.

H. Dittenberger.

Mitteilung des Partei-Sekretärs. Gehmirt Reimer, Inhaber des Restaurants zum Saale, Robert Franzstraße, berichtet bestimmt, daß er kein Raucher sei. Er mehr führt, da es keine Gassen nicht mehr fahre. * Zum Tode der Desidera Magareten Arbeiterinnen ist mitzutheilen, daß die Firma Kosmos die Witwe bewilligt und die Organisationsfreiheit garantiert hat. Dagegen hat Inasmahl einige hundert Weibmädchen eingekauft und gewährt diesen freies Gehen und Gehen, was damit die Mädchen nicht in den Verdacht setzen. Diese Firma hat laut Verwalteramtungsbericht allein im Kaiserreich Sachsen 1/2 Millionen M. umgelaßt, wovon mindestens für 1/4 Millionen M. von den Arbeitern gefaßt werden sind.

Die Handelslehrlingsarbeiter seien auf die öffentliche Verammlung aufmerksam gemacht, die morgen, Sonnabend, in den Drei Rängen stattfindet und in welcher Genosse Hermann aus Leipzig referieren wird. * Nachher siehe Anmerk.

Die Arbeiterarbeiten, welche in der Brandstraße anlässlich der Abräumung erforderlich werden, sind zu vergeben. Angebote sind bis 28. Juni, mittags 12 Uhr, im Bureau der Gas- und Wasserwerke, Unterplan 12, einzureichen.

Nicht zu verwechseln. Der Paul Behr, Inhaber der Firma M. Behr, Leipzigerstraße 81, erucht uns um die Feststellung, daß er in keinerlei Beziehung steht zu dem Kaufmann Felix Behr, der dieser Tage wegen Betrugs verurteilt worden ist und zu der von Felix Behr vertretenen Firma Anna Arnold gehört.

Die elektrische Spannung hatte seit gestern durch einen ziemlich heftigen Wind sich ausgleichend vermindert. Heute morgen treten an Stelle des Windes kräftige Regen, die kurz vor mittag mit fröhlichen elektrischen Entladungen verbunden waren. In der Regel bedeutet dieser Verlauf baldige Aufhellung des Wetters, so daß für Sonntag günstige Aussichten in Aussicht steht. Freilich: Das Wetter hat seine eigenen Muden.

Opport. Nächsten Sonntag findet im Goltzhof auf Freiheit eine Volksversammlung statt. Genosse Albrecht behandelt das Thema: Die Sozialdemokratie und ihre Gegner. Seit langer Zeit ist dies die erste Verammlung in diesem Bezirk. Da uns das Goltzhof erst wieder zur Verfügung gestellt worden ist, steht zu erwarten, daß sich die Verammlung eines zahlreichen Besuchs erfreuen.

Aus den Nachbarkreisen.

Leipz. (Fig. Ber.) Rein Umgang zum Parteifest: Die hiesige Weibde ist ihrer bisherigen Praxis in der Handhabung des gleichen Rechts für Alle treu geblieben; sie hat den Umgang der sozialdemokratischen Partei verboten, während sie alle übrigen Lünzige gestattet. Allerdings ist diesmal nicht fähigweise geschrieben worden. Sozialdemokraten, welche den Umgang nicht gestattet, sondern es werden Sicherheits- und heiliger Genüsse im Betreff der Weibde, daß die Sicherheit stets gefordert ist, wenn Sozialdemokraten in Frage kommen, während Arbeiter, Schützen, Turn- und sonstige Vereine ungenügend Lünzige veranlassen können, sogar am frühesten Morgen mit Wut, zu einer Zeit, wo oftmals Leute aus der Nachtruhe geweckt werden, ohne daß die „Sicherheit“ dabei gefordert wird. Der Klassenstandpunkt wird also immer weiter aufrecht erhalten, und das ist recht zu lernen. Doch die Arbeiter daraus die Konsequenzen ziehen. Der geschlossene Zug mit Wut vom Bahnhof nach der Wilhelmstraße wird also nicht stattfinden. Das unsere auswärtigen Vereine trotzdem an der Bahn empfangen werden, ist selbstverständlich. Wir kommen auch so aus. Die Hauptsache ist, daß die Beteiligung nicht stark wird. Also Genossen! Auf zum Parteifest mit Wut und alledem! Leipzig. Der hiesige Sozialdemokratische Verein hat am Montagabend im Schützen Brunshausen, wo er sich zum Jahresaufenthalte befand, beim Baden seinen Tod gefunden. Naumburg. Unter Ausschluß der Öffentlichkeit wurde vor dem hiesigen Schmutzgericht gegen den Maurer Paul Saale aus Martenroden wegen Betrugs gegen S. 177 St. G. B. verhandelt. Der Angeklagte ist 40 Jahre alt, verheiratet, hat am 11. März auf dem Wege Weiskirchen-Nachbarg gegen ein ihm begebenes Mädchen vergangen zu haben. Die umfangreiche Verhandlung endete mit der Verurteilung wegen fählicher Verleitung zu 9 Monaten Gefängnis.

Naumburg. (Fig. Ber.) Von den hiesigen Gewerbetreibenden ist es sich zu wünschen, daß die hiesige Weibde nach der letzten erfolgten Auslösung ausbleiben: Arbeiter: Fabrikarbeiter, Arbeiter und Bauarbeiter. Da die Weibde bereits für Ende Juli geplant sein sollen, so wird die Arbeiterchaft in nächster Zeit zu der wichtigen Frage Stellung nehmen müssen. Die vielen in dieser Zeit über das hiesige Gewerbegericht laut gewordenen Klagen machen allein schon eine gründliche Aufklärung notwendig.

Schleien. Waldstasse. In Langengraffa ist ein Bahnarbeiter an der Genickseite gestorben.

Stahlfabrik. Das einfüren der Stahlfabrik Das von seinen Benutzern bereits geräumte Kampfreiche Saal am St. Markt in Goltzhof beginnt jetzt langsam einzurichten, indem Dienstag morgen ein Teil des Gelimes herabfiel.

Wiegand. Die Gallalierze arbeiten den beiden Weibden, einen Erben von saum und einem Mädchen entzogen; die beteiligten Regierungen haben ihre Genehmigung dazu erteilt. Der Kostenanschlag beträgt 6 1/2 Millionen Mark und die Dauer 3 Jahre. Im anderen sind 500 Morgen angekauft. Der Damm wird 47 Meter hoch, 51 Meter breit und 5 Meter hoch.

Wiegand. Die hiesige Weibde, die nach einer gründlichen Unternehmung befristet am Mittwoch nachmittag im Steigerwalde. Der Landgerichtsrath D. Ostwald soll nach einer Nacht anfallen und seiner Vergegenwärtigung befristet werden sein. Nach einer anderen Vernehmung soll es sich nur um einen Unfall handeln. Die Unternehmung ist in der hiesigen Weibde, die nach einer gründlichen Unternehmung befristet am Mittwoch nachmittag im Steigerwalde. Der Landgerichtsrath D. Ostwald soll nach einer Nacht anfallen und seiner Vergegenwärtigung befristet werden sein. Nach einer anderen Vernehmung soll es sich nur um einen Unfall handeln. Die Unternehmung ist in der hiesigen Weibde, die nach einer gründlichen Unternehmung befristet am Mittwoch nachmittag im Steigerwalde. Der Landgerichtsrath D. Ostwald soll nach einer Nacht anfallen und seiner Vergegenwärtigung befristet werden sein. Nach einer anderen Vernehmung soll es sich nur um einen Unfall handeln. Die Unternehmung ist in der hiesigen Weibde, die nach einer gründlichen Unternehmung befristet am Mittwoch nachmittag im Steigerwalde. Der Landgerichtsrath D. Ostwald soll nach einer Nacht anfallen und seiner Vergegenwärtigung befristet werden sein. Nach einer anderen Vernehmung soll es sich nur um einen Unfall handeln. Die Unternehmung ist in der hiesigen Weibde, die nach einer gründlichen Unternehmung befristet am Mittwoch nachmittag im Steigerwalde. Der Landgerichtsrath D. Ostwald soll nach einer Nacht anfallen und seiner Vergegenwärtigung befristet werden sein. Nach einer anderen Vernehmung soll es sich nur um einen Unfall handeln. Die Unternehmung ist in der hiesigen Weibde, die nach einer gründlichen Unternehmung befristet am Mittwoch nachmittag im Steigerwalde. Der Landgerichtsrath D. Ostwald soll nach einer Nacht anfallen und seiner Vergegenwärtigung befristet werden sein. Nach einer anderen Vernehmung soll es sich nur um einen Unfall handeln. Die Unternehmung ist in der hiesigen Weibde, die nach einer gründlichen Unternehmung befristet am Mittwoch nachmittag im Steigerwalde. Der Landgerichtsrath D. Ostwald soll nach einer Nacht anfallen und seiner Vergegenwärtigung befristet werden sein. Nach einer anderen Vernehmung soll es sich nur um einen Unfall handeln. Die Unternehmung ist in der hiesigen Weibde, die nach einer gründlichen Unternehmung befristet am Mittwoch nachmittag im Steigerwalde. Der Landgerichtsrath D. Ostwald soll nach einer Nacht anfallen und seiner Vergegenwärtigung befristet werden sein. Nach einer anderen Vernehmung soll es sich nur um einen Unfall handeln. Die Unternehmung ist in der hiesigen Weibde, die nach einer gründlichen Unternehmung befristet am Mittwoch nachmittag im Steigerwalde. Der Landgerichtsrath D. Ostwald soll nach einer Nacht anfallen und seiner Vergegenwärtigung befristet werden sein. Nach einer anderen Vernehmung soll es sich nur um einen Unfall handeln. Die Unternehmung ist in der hiesigen Weibde, die nach einer gründlichen Unternehmung befristet am Mittwoch nachmittag im Steigerwalde. Der Landgerichtsrath D. Ostwald soll nach einer Nacht anfallen und seiner Vergegenwärtigung befristet werden sein. Nach einer anderen Vernehmung soll es sich nur um einen Unfall handeln. Die Unternehmung ist in der hiesigen Weibde, die nach einer gründlichen Unternehmung befristet am Mittwoch nachmittag im Steigerwalde. Der Landgerichtsrath D. Ostwald soll nach einer Nacht anfallen und seiner Vergegenwärtigung befristet werden sein. Nach einer anderen Vernehmung soll es sich nur um einen Unfall handeln. Die Unternehmung ist in der hiesigen Weibde, die nach einer gründlichen Unternehmung befristet am Mittwoch nachmittag im Steigerwalde. Der Landgerichtsrath D. Ostwald soll nach einer Nacht anfallen und seiner Vergegenwärtigung befristet werden sein. Nach einer anderen Vernehmung soll es sich nur um einen Unfall handeln. Die Unternehmung ist in der hiesigen Weibde, die nach einer gründlichen Unternehmung befristet am Mittwoch nachmittag im Steigerwalde. Der Landgerichtsrath D. Ostwald soll nach einer Nacht anfallen und seiner Vergegenwärtigung befristet werden sein. Nach einer anderen Vernehmung soll es sich nur um einen Unfall handeln. Die Unternehmung ist in der hiesigen Weibde, die nach einer gründlichen Unternehmung befristet am Mittwoch nachmittag im Steigerwalde. Der Landgerichtsrath D. Ostwald soll nach einer Nacht anfallen und seiner Vergegenwärtigung befristet werden sein. Nach einer anderen Vernehmung soll es sich nur um einen Unfall handeln. Die Unternehmung ist in der hiesigen Weibde, die nach einer gründlichen Unternehmung befristet am Mittwoch nachmittag im Steigerwalde. Der Landgerichtsrath D. Ostwald soll nach einer Nacht anfallen und seiner Vergegenwärtigung befristet werden sein. Nach einer anderen Vernehmung soll es sich nur um einen Unfall handeln. Die Unternehmung ist in der hiesigen Weibde, die nach einer gründlichen Unternehmung befristet am Mittwoch nachmittag im Steigerwalde. Der Landgerichtsrath D. Ostwald soll nach einer Nacht anfallen und seiner Vergegenwärtigung befristet werden sein. Nach einer anderen Vernehmung soll es sich nur um einen Unfall handeln. Die Unternehmung ist in der hiesigen Weibde, die nach einer gründlichen Unternehmung befristet am Mittwoch nachmittag im Steigerwalde. Der Landgerichtsrath D. Ostwald soll nach einer Nacht anfallen und seiner Vergegenwärtigung befristet werden sein. Nach einer anderen Vernehmung soll es sich nur um einen Unfall handeln. Die Unternehmung ist in der hiesigen Weibde, die nach einer gründlichen Unternehmung befristet am Mittwoch nachmittag im Steigerwalde. Der Landgerichtsrath D. Ostwald soll nach einer Nacht anfallen und seiner Vergegenwärtigung befristet werden sein. Nach einer anderen Vernehmung soll es sich nur um einen Unfall handeln. Die Unternehmung ist in der hiesigen Weibde, die nach einer gründlichen Unternehmung befristet am Mittwoch nachmittag im Steigerwalde. Der Landgerichtsrath D. Ostwald soll nach einer Nacht anfallen und seiner Vergegenwärtigung befristet werden sein. Nach einer anderen Vernehmung soll es sich nur um einen Unfall handeln. Die Unternehmung ist in der hiesigen Weibde, die nach einer gründlichen Unternehmung befristet am Mittwoch nachmittag im Steigerwalde. Der Landgerichtsrath D. Ostwald soll nach einer Nacht anfallen und seiner Vergegenwärtigung befristet werden sein. Nach einer anderen Vernehmung soll es sich nur um einen Unfall handeln. Die Unternehmung ist in der hiesigen Weibde, die nach einer gründlichen Unternehmung befristet am Mittwoch nachmittag im Steigerwalde. Der Landgerichtsrath D. Ostwald soll nach einer Nacht anfallen und seiner Vergegenwärtigung befristet werden sein. Nach einer anderen Vernehmung soll es sich nur um einen Unfall handeln. Die Unternehmung ist in der hiesigen Weibde, die nach einer gründlichen Unternehmung befristet am Mittwoch nachmittag im Steigerwalde. Der Landgerichtsrath D. Ostwald soll nach einer Nacht anfallen und seiner Vergegenwärtigung befristet werden sein. Nach einer anderen Vernehmung soll es sich nur um einen Unfall handeln. Die Unternehmung ist in der hiesigen Weibde, die nach einer gründlichen Unternehmung befristet am Mittwoch nachmittag im Steigerwalde. Der Landgerichtsrath D. Ostwald soll nach einer Nacht anfallen und seiner Vergegenwärtigung befristet werden sein. Nach einer anderen Vernehmung soll es sich nur um einen Unfall handeln. Die Unternehmung ist in der hiesigen Weibde, die nach einer gründlichen Unternehmung befristet am Mittwoch nachmittag im Steigerwalde. Der Landgerichtsrath D. Ostwald soll nach einer Nacht anfallen und seiner Vergegenwärtigung befristet werden sein. Nach einer anderen Vernehmung soll es sich nur um einen Unfall handeln. Die Unternehmung ist in der hiesigen Weibde, die nach einer gründlichen Unternehmung befristet am Mittwoch nachmittag im Steigerwalde. Der Landgerichtsrath D. Ostwald soll nach einer Nacht anfallen und seiner Vergegenwärtigung befristet werden sein. Nach einer anderen Vernehmung soll es sich nur um einen Unfall handeln. Die Unternehmung ist in der hiesigen Weibde, die nach einer gründlichen Unternehmung befristet am Mittwoch nachmittag im Steigerwalde. Der Landgerichtsrath D. Ostwald soll nach einer Nacht anfallen und seiner Vergegenwärtigung befristet werden sein. Nach einer anderen Vernehmung soll es sich nur um einen Unfall handeln. Die Unternehmung ist in der hiesigen Weibde, die nach einer gründlichen Unternehmung befristet am Mittwoch nachmittag im Steigerwalde. Der Landgerichtsrath D. Ostwald soll nach einer Nacht anfallen und seiner Vergegenwärtigung befristet werden sein. Nach einer anderen Vernehmung soll es sich nur um einen Unfall handeln. Die Unternehmung ist in der hiesigen Weibde, die nach einer gründlichen Unternehmung befristet am Mittwoch nachmittag im Steigerwalde. Der Landgerichtsrath D. Ostwald soll nach einer Nacht anfallen und seiner Vergegenwärtigung befristet werden sein. Nach einer anderen Vernehmung soll es sich nur um einen Unfall handeln. Die Unternehmung ist in der hiesigen Weibde, die nach einer gründlichen Unternehmung befristet am Mittwoch nachmittag im Steigerwalde. Der Landgerichtsrath D. Ostwald soll nach einer Nacht anfallen und seiner Vergegenwärtigung befristet werden sein. Nach einer anderen Vernehmung soll es sich nur um einen Unfall handeln. Die Unternehmung ist in der hiesigen Weibde, die nach einer gründlichen Unternehmung befristet am Mittwoch nachmittag im Steigerwalde. Der Landgerichtsrath D. Ostwald soll nach einer Nacht anfallen und seiner Vergegenwärtigung befristet werden sein. Nach einer anderen Vernehmung soll es sich nur um einen Unfall handeln. Die Unternehmung ist in der hiesigen Weibde, die nach einer gründlichen Unternehmung befristet am Mittwoch nachmittag im Steigerwalde. Der Landgerichtsrath D. Ostwald soll nach einer Nacht anfallen und seiner Vergegenwärtigung befristet werden sein. Nach einer anderen Vernehmung soll es sich nur um einen Unfall handeln. Die Unternehmung ist in der hiesigen Weibde, die nach einer gründlichen Unternehmung befristet am Mittwoch nachmittag im Steigerwalde. Der Landgerichtsrath D. Ostwald soll nach einer Nacht anfallen und seiner Vergegenwärtigung befristet werden sein. Nach einer anderen Vernehmung soll es sich nur um einen Unfall handeln. Die Unternehmung ist in der hiesigen Weibde, die nach einer gründlichen Unternehmung befristet am Mittwoch nachmittag im Steigerwalde. Der Landgerichtsrath D. Ostwald soll nach einer Nacht anfallen und seiner Vergegenwärtigung befristet werden sein. Nach einer anderen Vernehmung soll es sich nur um einen Unfall handeln. Die Unternehmung ist in der hiesigen Weibde, die nach einer gründlichen Unternehmung befristet am Mittwoch nachmittag im Steigerwalde. Der Landgerichtsrath D. Ostwald soll nach einer Nacht anfallen und seiner Vergegenwärtigung befristet werden sein. Nach einer anderen Vernehmung soll es sich nur um einen Unfall handeln. Die Unternehmung ist in der hiesigen Weibde, die nach einer gründlichen Unternehmung befristet am Mittwoch nachmittag im Steigerwalde. Der Landgerichtsrath D. Ostwald soll nach einer Nacht anfallen und seiner Vergegenwärtigung befristet werden sein. Nach einer anderen Vernehmung soll es sich nur um einen Unfall handeln. Die Unternehmung ist in der hiesigen Weibde, die nach einer gründlichen Unternehmung befristet am Mittwoch nachmittag im Steigerwalde. Der Landgerichtsrath D. Ostwald soll nach einer Nacht anfallen und seiner Vergegenwärtigung befristet werden sein. Nach einer anderen Vernehmung soll es sich nur um einen Unfall handeln. Die Unternehmung ist in der hiesigen Weibde, die nach einer gründlichen Unternehmung befristet am Mittwoch nachmittag im Steigerwalde. Der Landgerichtsrath D. Ostwald soll nach einer Nacht anfallen und seiner Vergegenwärtigung befristet werden sein. Nach einer anderen Vernehmung soll es sich nur um einen Unfall handeln. Die Unternehmung ist in der hiesigen Weibde, die nach einer gründlichen Unternehmung befristet am Mittwoch nachmittag im Steigerwalde. Der Landgerichtsrath D. Ostwald soll nach einer Nacht anfallen und seiner Vergegenwärtigung befristet werden sein. Nach einer anderen Vernehmung soll es sich nur um einen Unfall handeln. Die Unternehmung ist in der hiesigen Weibde, die nach einer gründlichen Unternehmung befristet am Mittwoch nachmittag im Steigerwalde. Der Landgerichtsrath D. Ostwald soll nach einer Nacht anfallen und seiner Vergegenwärtigung befristet werden sein. Nach einer anderen Vernehmung soll es sich nur um einen Unfall handeln. Die Unternehmung ist in der hiesigen Weibde, die nach einer gründlichen Unternehmung befristet am Mittwoch nachmittag im Steigerwalde. Der Landgerichtsrath D. Ostwald soll nach einer Nacht anfallen und seiner Vergegenwärtigung befristet werden sein. Nach einer anderen Vernehmung soll es sich nur um einen Unfall handeln. Die Unternehmung ist in der hiesigen Weibde, die nach einer gründlichen Unternehmung befristet am Mittwoch nachmittag im Steigerwalde. Der Landgerichtsrath D. Ostwald soll nach einer Nacht anfallen und seiner Vergegenwärtigung befristet werden sein. Nach einer anderen Vernehmung soll es sich nur um einen Unfall handeln. Die Unternehmung ist in der hiesigen Weibde, die nach einer gründlichen Unternehmung befristet am Mittwoch nachmittag im Steigerwalde. Der Landgerichtsrath D. Ostwald soll nach einer Nacht anfallen und seiner Vergegenwärtigung befristet werden sein. Nach einer anderen Vernehmung soll es sich nur um einen Unfall handeln. Die Unternehmung ist in der hiesigen Weibde, die nach einer gründlichen Unternehmung befristet am Mittwoch nachmittag im Steigerwalde. Der Landgerichtsrath D. Ostwald soll nach einer Nacht anfallen und seiner Vergegenwärtigung befristet werden sein. Nach einer anderen Vernehmung soll es sich nur um einen Unfall handeln. Die Unternehmung ist in der hiesigen Weibde, die nach einer gründlichen Unternehmung befristet am Mittwoch nachmittag im Steigerwalde. Der Landgerichtsrath D. Ostwald soll nach einer Nacht anfallen und seiner Vergegenwärtigung befristet werden sein. Nach einer anderen Vernehmung soll es sich nur um einen Unfall handeln. Die Unternehmung ist in der hiesigen Weibde, die nach einer gründlichen Unternehmung befristet am Mittwoch nachmittag im Steigerwalde. Der Landgerichtsrath D. Ostwald soll nach einer Nacht anfallen und seiner Vergegenwärtigung befristet werden sein. Nach einer anderen Vernehmung soll es sich nur um einen Unfall handeln. Die Unternehmung ist in der hiesigen Weibde, die nach einer gründlichen Unternehmung befristet am Mittwoch nachmittag im Steigerwalde. Der Landgerichtsrath D. Ostwald soll nach einer Nacht anfallen und seiner Vergegenwärtigung befristet werden sein. Nach einer anderen Vernehmung soll es sich nur um einen Unfall handeln. Die Unternehmung ist in der hiesigen Weibde, die nach einer gründlichen Unternehmung befristet am Mittwoch nachmittag im Steigerwalde. Der Landgerichtsrath D. Ostwald soll nach einer Nacht anfallen und seiner Vergegenwärtigung befristet werden sein. Nach einer anderen Vernehmung soll es sich nur um einen Unfall handeln. Die Unternehmung ist in der hiesigen Weibde, die nach einer gründlichen Unternehmung befristet am Mittwoch nachmittag im Steigerwalde. Der Landgerichtsrath D. Ostwald soll nach einer Nacht anfallen und seiner Vergegenwärtigung befristet werden sein. Nach einer anderen Vernehmung soll es sich nur um einen Unfall handeln. Die Unternehmung ist in der hiesigen Weibde, die nach einer gründlichen Unternehmung befristet am Mittwoch nachmittag im Steigerwalde. Der Landgerichtsrath D. Ostwald soll nach einer Nacht anfallen und seiner Vergegenwärtigung befristet werden sein. Nach einer anderen Vernehmung soll es sich nur um einen Unfall handeln. Die Unternehmung ist in der hiesigen Weibde, die nach einer gründlichen Unternehmung befristet am Mittwoch nachmittag im Steigerwalde. Der Landgerichtsrath D. Ostwald soll nach einer Nacht anfallen und seiner Vergegenwärtigung befristet werden sein. Nach einer anderen Vernehmung soll es sich nur um einen Unfall handeln. Die Unternehmung ist in der hiesigen Weibde, die nach einer gründlichen Unternehmung befristet am Mittwoch nachmittag im Steigerwalde. Der Landgerichtsrath D. Ostwald soll nach einer Nacht anfallen und seiner Vergegenwärtigung befristet werden sein. Nach einer anderen Vernehmung soll es sich nur um einen Unfall handeln. Die Unternehmung ist in der hiesigen Weibde, die nach einer gründlichen Unternehmung befristet am Mittwoch nachmittag im Steigerwalde. Der Landgerichtsrath D. Ostwald soll nach einer Nacht anfallen und seiner Vergegenwärtigung befristet werden sein. Nach einer anderen Vernehmung soll es sich nur um einen Unfall handeln. Die Unternehmung ist in der hiesigen Weibde, die nach einer gründlichen Unternehmung befristet am Mittwoch nachmittag im Steigerwalde. Der Landgerichtsrath D. Ostwald soll nach einer Nacht anfallen und seiner Vergegenwärtigung befristet werden sein. Nach einer anderen Vernehmung soll es sich nur um einen Unfall handeln. Die Unternehmung ist in der hiesigen Weibde, die nach einer gründlichen Unternehmung befristet am Mittwoch nachmittag im Steigerwalde. Der Landgerichtsrath D. Ostwald soll nach einer Nacht anfallen und seiner Vergegenwärtigung befristet werden sein. Nach einer anderen Vernehmung soll es sich nur um einen Unfall handeln. Die Unternehmung ist in der hiesigen Weibde, die nach einer gründlichen Unternehmung befristet am Mittwoch nachmittag im Steigerwalde. Der Landgerichtsrath D. Ostwald soll nach einer Nacht anfallen und seiner Vergegenwärtigung befristet werden sein. Nach einer anderen Vernehmung soll es sich nur um einen Unfall handeln. Die Unternehmung ist in der hiesigen Weibde, die nach einer gründlichen Unternehmung befristet am Mittwoch nachmittag im Steigerwalde. Der Landgerichtsrath D. Ostwald soll nach einer Nacht anfallen und seiner Vergegenwärtigung befristet werden sein. Nach einer anderen Vernehmung soll es sich nur um einen Unfall handeln. Die Unternehmung ist in der hiesigen Weibde, die nach einer gründlichen Unternehmung befristet am Mittwoch nachmittag im Steigerwalde. Der Landgerichtsrath D. Ostwald soll nach einer Nacht anfallen und seiner Vergegenwärtigung befristet werden sein. Nach einer anderen Vernehmung soll es sich nur um einen Unfall handeln. Die Unternehmung ist in der hiesigen Weibde, die nach einer gründlichen Unternehmung befristet am Mittwoch nachmittag im Steigerwalde. Der Landgerichtsrath D. Ostwald soll nach einer Nacht anfallen und seiner Vergegenwärtigung befristet werden sein. Nach einer anderen Vernehmung soll es sich nur um einen Unfall handeln. Die Unternehmung ist in der hiesigen Weibde, die nach einer gründlichen Unternehmung befristet am Mittwoch nachmittag im Steigerwalde. Der Landgerichtsrath D. Ostwald soll nach einer Nacht anfallen und seiner Vergegenwärtigung befristet werden sein. Nach einer anderen Vernehmung soll es sich nur um einen Unfall handeln. Die Unternehmung ist in der hiesigen Weibde, die nach einer gründlichen Unternehmung befristet am Mittwoch nachmittag im Steigerwalde. Der Landgerichtsrath D. Ostwald soll nach einer Nacht anfallen und seiner Vergegenwärtigung befristet werden sein. Nach einer anderen Vernehmung soll es sich nur um einen Unfall handeln. Die Unternehmung ist in der hiesigen Weibde, die nach einer gründlichen Unternehmung befristet am Mittwoch nachmittag im Steigerwalde. Der Landgerichtsrath D. Ostwald soll nach einer Nacht anfallen und seiner Vergegenwärtigung befristet werden sein. Nach einer anderen Vernehmung soll es sich nur um einen Unfall handeln. Die Unternehmung ist in der hiesigen Weibde, die nach einer gründlichen Unternehmung befristet am Mittwoch nachmittag im Steigerwalde. Der Landgerichtsrath D. Ostwald soll nach einer Nacht anfallen und seiner Vergegenwärtigung befristet werden sein. Nach einer anderen Vernehmung soll es sich nur um einen Unfall handeln. Die Unternehmung ist in der hiesigen Weibde, die nach einer gründlichen Unternehmung befristet am Mittwoch nachmittag im Steigerwalde. Der Landgerichtsrath D. Ostwald soll nach einer Nacht anfallen und seiner Vergegenwärtigung befristet werden sein. Nach einer anderen Vernehmung soll es sich nur um einen Unfall handeln. Die Unternehmung ist in der hiesigen Weibde, die nach einer gründlichen Unternehmung befristet am Mittwoch nachmittag im Steigerwalde. Der Landgerichtsrath D. Ostwald soll nach einer Nacht anfallen und seiner Vergegenwärtigung befristet werden sein. Nach einer anderen Vernehmung soll es sich nur um einen Unfall handeln. Die Unternehmung ist in der hiesigen Weibde, die nach einer gründlichen Unternehmung befristet am Mittwoch nachmittag im Steigerwalde. Der Landgerichtsrath D. Ostwald soll nach einer Nacht anfallen und seiner Vergegenwärtigung befristet werden sein. Nach einer anderen Vernehmung soll es sich nur um einen Unfall handeln. Die Unternehmung ist in der hiesigen Weibde, die nach einer gründlichen Unternehmung befristet am Mittwoch nachmittag im Steigerwalde. Der Landgerichtsrath D. Ostwald soll nach einer Nacht anfallen und seiner Vergegenwärtigung befristet werden sein. Nach einer anderen Vernehmung soll es sich nur um einen Unfall handeln. Die Unternehmung ist in der hiesigen Weibde, die nach einer gründlichen Unternehmung befristet am Mittwoch nachmittag im Steigerwalde. Der Landgerichtsrath D. Ostwald soll nach einer Nacht anfallen und seiner Vergegenwärtigung befristet werden sein. Nach einer anderen Vernehmung soll es sich nur um einen Unfall handeln. Die Unternehmung ist in der hiesigen Weibde, die nach einer gründlichen Unternehmung befristet am Mittwoch nachmittag im Steigerwalde. Der Landgerichtsrath D. Ostwald soll nach einer Nacht anfallen und seiner Vergegenwärtigung befristet werden sein. Nach einer anderen Vernehmung soll es sich nur um einen Unfall handeln. Die Unternehmung ist in der hiesigen Weibde, die nach einer gründlichen Unternehmung befristet am Mittwoch nachmittag im Steigerwalde. Der Landgerichtsrath D. Ostwald soll nach einer Nacht anfallen und seiner Vergegenwärtigung befristet werden sein. Nach einer anderen Vernehmung soll es sich nur um einen Unfall handeln. Die Unternehmung ist in der hiesigen Weibde, die nach einer gründlichen Unternehmung befristet am Mittwoch nachmittag im Steigerwalde. Der Landgerichtsrath D. Ostwald soll nach einer Nacht anfallen und seiner Vergegenwärtigung befristet werden sein. Nach einer anderen Vernehmung soll es sich nur um einen Unfall handeln. Die Unternehmung ist in der hiesigen Weibde, die nach einer gründlichen Unternehmung befristet am Mittwoch nachmittag im Steigerwalde. Der Landgerichtsrath D. Ostwald soll nach einer Nacht anfallen und seiner Vergegenwärtigung befristet werden sein. Nach einer anderen Vernehmung soll es sich nur um einen Unfall handeln. Die Unternehmung ist in der hiesigen Weibde, die nach einer gründlichen Unternehmung befristet am Mittwoch nachmittag im Steigerwalde. Der Landgerichtsrath D. Ostwald soll nach einer Nacht anfallen und seiner Vergegenwärtigung befristet werden sein. Nach einer anderen Vernehmung soll es sich nur um einen Unfall handeln. Die Unternehmung ist in der hiesigen Weibde, die nach einer gründlichen Unternehmung befristet am Mittwoch nachmittag im Steigerwalde. Der Landgerichtsrath D. Ostwald soll nach einer Nacht anfallen und seiner Vergegenwärtigung befristet werden sein. Nach einer anderen Vernehmung soll es sich nur um einen Unfall handeln. Die Unternehmung ist in der hiesigen Weibde, die nach einer gründlichen Unternehmung befristet am Mittwoch nachmittag im Steigerwalde. Der Landgerichtsrath D. Ostwald soll nach einer Nacht anfallen und seiner Vergegenwärtigung befristet werden sein. Nach einer anderen Vernehmung soll es sich nur um einen Unfall handeln. Die Unternehmung ist in der hiesigen Weibde, die nach einer gründlichen Unternehmung befristet am Mittwoch nachmittag im Steigerwalde. Der Landgerichtsrath D. Ostwald soll nach einer Nacht anfallen und seiner Vergegenwärtigung befristet werden sein. Nach einer anderen Vernehmung soll es sich nur um einen Unfall handeln. Die Unternehmung ist in der hiesigen Weibde, die nach einer gründlichen Unternehmung befristet am Mittwoch nachmittag im Steigerwalde. Der Landgerichtsrath D. Ostwald soll nach einer Nacht anfallen und seiner Vergegenwärtigung befristet werden sein. Nach einer anderen Vernehmung soll es sich nur um einen Unfall handeln. Die Unternehmung ist in der hiesigen Weibde, die nach einer gründlichen Unternehmung befristet am Mittwoch nachmittag im Steigerwalde. Der Landgerichtsrath D. Ostwald soll nach einer Nacht anfallen und seiner Vergegenwärtigung befristet werden sein. Nach einer anderen Vernehmung soll es sich nur um einen Unfall handeln. Die Unternehmung ist in der hiesigen Weibde, die nach einer gründlichen Unternehmung befristet am Mittwoch nachmittag im Steigerwalde. Der Landgerichtsrath D. Ostwald soll nach einer Nacht anfallen und seiner Vergegenwärtigung befristet werden sein. Nach einer anderen Vernehmung soll es sich nur um einen Unfall handeln. Die Unternehmung ist in der hiesigen Weibde, die nach einer gründlichen Unternehmung befristet am Mittwoch nachmittag im Steigerwalde. Der Landgerichtsrath D. Ostwald soll nach einer Nacht anfallen und seiner Vergegenwärtigung befristet werden sein. Nach einer anderen Vernehmung soll es sich nur um einen Unfall handeln. Die Unternehmung ist in der hiesigen Weibde, die nach einer gründlichen Unternehmung befristet am Mittwoch nachmittag im Steigerwalde. Der Landgerichtsrath D. Ostwald soll nach einer Nacht anfallen und seiner Vergegenwärtigung befristet werden sein. Nach einer anderen Vernehmung soll es sich nur um einen Unfall handeln. Die Unternehmung ist in der hiesigen Weibde, die nach einer gründlichen Unternehmung befristet am Mittwoch nachmittag im Steigerwalde. Der Landgerichtsrath D. Ostwald soll nach einer Nacht anfallen und seiner Vergegenwärtigung befristet werden sein. Nach einer anderen Vernehmung soll es sich nur um einen Unfall handeln. Die Unternehmung ist in der hiesigen Weibde, die nach einer gründlichen Unternehmung befristet am Mittwoch nachmittag im Steigerwalde. Der Landgerichtsrath D. Ostwald soll nach einer Nacht anfallen und seiner Vergegenwärtigung befristet werden sein. Nach einer anderen Vernehmung soll es sich nur um einen Unfall handeln. Die Unternehmung ist in der hiesigen Weibde, die nach einer gründlichen Unternehmung befristet am Mittwoch nachmittag im Steigerwalde. Der Landgerichtsrath D. Ostwald soll nach einer Nacht anfallen und seiner Vergegenwärtigung befristet werden sein. Nach einer anderen Vernehmung soll es sich nur um einen Unfall handeln. Die Unternehmung ist in der hiesigen Weibde, die nach einer gründlichen Unternehmung befristet am Mittwoch nachmittag im Steigerwalde. Der Landgerichtsrath D. Ostwald soll nach einer Nacht anfallen und seiner Vergegenwärtigung befristet werden sein. Nach einer anderen Vernehmung soll es sich nur um einen Unfall handeln. Die Unternehmung ist in der hiesigen Weibde, die nach einer gründlichen Unternehmung befristet am Mittwoch nachmittag im Steigerwalde. Der Landgerichtsrath D. Ostwald soll nach einer Nacht anfallen und seiner Vergegenwärtigung befristet werden sein. Nach einer anderen Vernehmung soll es sich nur um einen Unfall handeln. Die Unternehmung ist in der hiesigen Weibde, die nach einer gründlichen Unternehmung befristet am Mittwoch nachmittag im Steigerwalde. Der Landgerichtsrath D. Ostwald soll nach einer Nacht anfallen und seiner Vergegenwärtigung befristet werden sein. Nach einer anderen Vernehmung soll es sich nur um einen Unfall handeln. Die Unternehmung ist in der hiesigen Weibde, die nach einer gründlichen Unternehmung befristet am Mittwoch nachmittag im Steigerwalde. Der Landgerichtsrath D. Ostwald soll nach einer Nacht anfallen und seiner Vergegenwärtigung befristet werden sein. Nach einer anderen Vernehmung soll es sich nur um einen Unfall handeln. Die Unternehmung ist in der hiesigen Weibde, die nach einer gründlichen Unternehmung befristet am Mittwoch nachmittag im Steigerwalde. Der Landgerichtsrath D. Ostwald soll nach einer Nacht anfallen und seiner Vergegenwärtigung befristet werden sein. Nach einer anderen Vernehmung soll es sich nur um einen Unfall handeln. Die Unternehmung ist in der hiesigen Weibde, die nach einer gründlichen Unternehmung befristet am Mittwoch nachmittag im Steigerwalde. Der Landgerichtsrath D. Ostwald soll nach einer Nacht anfallen und seiner Vergegenwärtigung befristet werden sein. Nach einer anderen Vernehmung soll es sich nur um einen Unfall handeln. Die Unternehmung ist in der hiesigen Weibde, die nach einer gründlichen Unternehmung befristet am Mittwoch nachmittag im Steigerwalde. Der Landgerichtsrath D. Ostwald soll nach einer Nacht anfallen und seiner Vergegenwärtigung befristet werden sein. Nach einer anderen Vernehmung soll es sich nur um einen Unfall handeln. Die Unternehmung ist in der hiesigen Weibde, die nach einer gründlichen Unternehmung befristet am Mittwoch nachmittag im Steigerwalde. Der Landgerichtsrath D. Ostwald soll nach einer Nacht anfallen und seiner Vergegenwärtigung befristet werden sein. Nach einer anderen Vernehmung soll es sich nur um einen Unfall handeln. Die Unternehmung ist in der hiesigen Weibde, die nach einer gründlichen Unternehmung befristet am Mittwoch nachmittag im Steigerwalde. Der Landgerichtsrath D. Ostwald soll nach einer Nacht anfallen und seiner Vergegenwärtigung befristet werden sein. Nach einer anderen Vernehmung soll es sich nur um einen Unfall handeln. Die Unternehmung ist in der hiesigen Weibde, die nach einer gründlichen Unternehmung befristet am Mittwoch nachmittag im Steigerwalde. Der Landgerichtsrath D. Ostwald soll nach einer Nacht anfallen und seiner Vergegenwärtigung befristet werden sein. Nach einer anderen Vernehmung soll es sich nur um einen Unfall handeln. Die Unternehmung ist in der hiesigen Weibde, die nach einer gründlichen Unternehmung befristet am Mittwoch nachmittag im Steigerwalde. Der Landgerichtsrath D. Ostwald soll nach einer Nacht anfallen und seiner Vergegenwärtigung befristet werden sein. Nach einer anderen Vernehmung soll es sich nur um einen Unfall handeln. Die Unternehmung ist in der hiesigen Weibde, die nach einer gründlichen Unternehmung befristet am Mittwoch nachmittag im Steigerwalde. Der Landgerichtsrath D. Ostwald soll nach einer Nacht anfallen und seiner Vergegenwärtigung befristet werden sein. Nach einer anderen Vernehmung soll es sich nur um einen Unfall handeln. Die Unternehmung ist in der hiesigen Weibde, die nach einer gründlichen Unternehmung befristet am Mittwoch nachmittag im Steigerwalde. Der Landgerichtsrath D. Ostwald soll nach einer Nacht anfallen und seiner Vergegenwärtigung befristet werden sein. Nach einer anderen Vernehmung soll es sich nur um einen Unfall handeln. Die Unternehmung ist in der hiesigen Weibde, die nach einer gründlichen Unternehmung befristet am Mittwoch nachmittag im Steigerwalde. Der Landgerichtsrath D. Ostwald soll nach einer Nacht anfallen und seiner Vergegenwärtigung befristet werden sein. Nach einer anderen Vernehmung soll es sich nur um einen Unfall handeln. Die Unternehmung ist in der hiesigen Weibde, die nach einer gründlichen Unternehmung befristet am Mittwoch nachmittag im Steigerwalde. Der Landgerichtsrath D. Ostwald soll nach einer Nacht anfallen und seiner Vergegenwärtigung befristet werden sein. Nach einer anderen Vernehmung soll es sich nur um einen Unfall handeln. Die Unternehmung ist in der hiesigen Weibde, die nach einer gründlichen Unternehmung befristet am Mittwoch nachmittag im Steigerwalde. Der Landgerichtsrath D. Ostwald soll nach einer Nacht anfallen und seiner Vergegenwärtigung befristet werden sein. Nach einer anderen Vernehmung soll es sich nur um einen Unfall handeln. Die Unternehmung ist in der hiesigen Weibde, die nach einer gründlichen Unternehmung befristet am Mittwoch nachmittag im Steigerwalde. Der Landgerichtsrath D. Ostwald soll nach einer Nacht anfallen und seiner Vergegenwärtigung befristet werden sein. Nach einer anderen Vernehmung soll es sich nur um einen Unfall handeln. Die Unternehmung ist in der hiesigen Weibde, die nach einer gründlichen Unternehmung befristet am Mittwoch nachmittag im Steigerwalde. Der Landgerichtsrath D. Ostwald soll nach einer Nacht anfallen und seiner Vergegenwärtigung befristet werden sein. Nach einer anderen Vernehmung soll es sich nur um einen Unfall handeln. Die Unternehmung ist in der hiesigen Weibde, die nach einer gründlichen Unternehmung befristet am Mittwoch nachmittag im Steigerwalde. Der Landgerichtsrath D. Ostwald soll nach einer Nacht anfallen und seiner Vergegenwärtigung befristet werden sein. Nach einer anderen Vernehmung soll es sich nur um einen Unfall handeln. Die Unternehmung ist in der hiesigen Weibde, die nach einer gründlichen Unternehmung befristet am Mittwoch nachmittag im Steigerwalde. Der Landgerichtsrath D. Ostwald soll nach einer Nacht anfallen und seiner Vergegenwärtigung befristet werden sein. Nach einer anderen Vernehmung soll es sich nur um einen Unfall handeln. Die Unternehmung ist

Briefkasten der Redaktion.

J. P. in G. 1. Ja, dieselbe Recht besitzt der Vater solange ihm nicht das Erziehungsrecht überlassen ist. 2. Nur, wenn er nachweisen kann, daß der Vater moralisch nachteilig ist. 3. Das ist möglich, wenn die Eltern sich nicht um das Wohl der Kinder kümmern. Der Richter wäre von dem Mütter beim Vormundschaftsgericht zu helfen. 4. Ja, solange dem Vater die elterliche Gewalt nicht abgeprochen worden ist. 5. Ja, dem Vater kann das Recht abgeprochen werden. Das Erziehungsrecht dauert bis zum 21. Jahre.

Standsamtliche Nachrichten.

Halle (Süd, Steinweg 2), 21. Juni.
Ungelobten: Schönmacher Adhemann und Bertha Böbel (Medelstraße 8 und Thomastraße 34), Brandenpfleger Balther und Marie Kleinlein (Nietleben und Seeligerstr. 24), Schloffer Fritz und Martha Strube (Birnmerstraße 10 und Mucerna), Buchhalter Maria und Emma Günther (Gr. Klausstraße 7 und Braunschweig 18), Steiger Körnig und Auguste Wiegels (Ransfeld und Grieben).

Cherchungen: Distan Schmidt und Margarete Neusel (Mauerstraße 7).
Geboren: Fernmacher Suppe L. (Kellnerstraße 11), Arbeiter Wehmet S. (Hilberstraße 62), Invalidenheimmann S. (Pl. Ulrichstraße 5), Kaufmann Jäger L. (Neue Promenade 16), Kapellerey Bürger S. (Brandenburgerstraße 11).
Cherchungen: Volkänder Deparade, 81 J. (Brandenburgerstraße 41), Witwe Dietmann geb. Kränzer, 78 J. (Käpferstraße 7), Witte Schmidt, 24 J. (Kavallergasse 2), Maurer Schmidt, 76 J. (Kavallergasse 2), Lydia Kant, 16 J. (Klinik), Buchhändler Müller L., 1 J. (Gr. Ulrichstraße 55), Auguste Dec. 83 J. (Klinik), Eilma Ben geb. Fischer, 78 J. (Bismarckgasse 10), Arbeiter Menzel, 67 J. (Elisabeth-Stranfenhaus), Kapellerey Hannappel S., 1 Mon. (Alter Markt 22).
Ungelobten: Bahnarbeiter Goppo u. Marie Witte (Geben und Heilicherstraße 14).
Cherchungen: Rentier-Kommissar Wegel und Witte und Summ (Judwig Wüdererstraße 60 und Königsstraße 27), Gasmeister Jung und Marie Hüßler (Lüdenfeld und Burgstraße 2).

Geboren: Zivil-Ingenieur Niemann S. (Brandenburgerstr. 43), Handelsmann Müller L. (Brandenburgerstr. 5).
Gestorben: Lehrer Krüger Ehefrau, 46 J. (Gabelsbergerstraße 5), Invaliden-Rentenempfänger Dreißholz, 68 J. (Bismarckgasse 40), Zimmermann Gammelmann, 78 J. (Mellstraße 30).
 21. Juni:
Ungelobten: Arbeiter Größ und Marie Deparade (An der Baberei 2 und Barf. 8), Bäcker u. Konditor Ehle und Anna John (Martinistr. 16 und Gr. Gieselerstr. 23), Kaufmann Lennert und Olga Schüller (Kleinmittenberg und Gerhartstraße 36), Glaser Krieger und Bertha Stemmler (Bucherstraße 20 und Reichstr. 8).
Cherchungen: Briefträger Triemann und Emma Weder (Mücheln und Richard Wagnerstr. 17), Gasthofbesitzer Gustav Schäger und Lina Schaurig (Watterhödt und Sophienstr. 26).
Geboren: Arbeiter Köpke S. (Eisenbahnstr. 15).
Gestorben: Schloßers Frau L., todtg. (Eisenbahnstr. 26), Privatier Schröder geb. Sohn, 71 J. (Hermannstr. 26).
 Verantwortlicher Redakteur: **H. W. Moltenbahr in Halle.**

Räumungs-Verkauf.

Um mit den von der Frühjahrs- und Sommer-Saison noch vorhandenen Beständen zu räumen, verkaufen wir:

Jackets, Paletots, Kragen, Staubpaletots, Mädchenkleider, Knabenanzüge, Reise-Kostüme, Strassenkleider, Kostümröcke, Blusen, Spitzenumhänge, Morgenröcke u. dergl. Wollene u. seidene Kleiderstoffe, Waschkleiderstoffe, Besatzartikel zu ganz bedeutend, teils bis zur Hälfte ermäßigten Preisen.

Reste von Kleiderstoffen, Leinen- und Baumwollwaren, Gardinen, Möbelstoffen und Portieren, **Teppiche** mit unbedeutenden Webefehlern, od. solche, die beim Dekorieren etwas gelitten haben, **Wäsche** Tag- u. Nachthemden, Jacken, Beinkleider etc., hierbei auch einzelne Reiseumster und im Schaufenster durch Staub beschädigte Sachen, **ganz besonders billig.**

Jeder am Lager befindliche Gegenstand ist mit jetziger, billigster Preisangabe deutlich versehen, hierdurch wird der Einkauf sehr erleichtert und ist jeder, auch der Nichtkenner, vor Verteuerung geschützt.

Gelegenheitskäufe:

Grosse Posten Waschblusen.	Grosse Posten Lüstre-, Moiree und Wasch-Unterröcke	Grosse Posten Kinder-Schürzen.	Grosse Posten Tändel- u. Wirtschafts-Schürzen.	Grosse Posten Sonnenschirme.
--------------------------------------	--	--	--	--

Beachten Sie bitte unsere Schaufenster!

Brummer & Benjamin

Halle a. S., Gr. Ulrichstrasse 22/23.

Weissenfels.

Sonabend den 24. Juni, abends 8 Uhr in „Stadt Raumburg“
Öffentliche Schuhmacher-Versammlung.

Tagesordnung:
 Die Beschlüsse des Vereins der Schuh- und Schäfte-Fabrikanten in Etzenau und was ihr der Zweck der von den Fabrikanten gegründeten Arbeiter-Organisation? Referent: Kollege Kolts aus Nürnberg.
 Wegen der äußerst wichtigen Tagesordnung ist es Pflicht aller Arbeiter und Arbeiterinnen, in dieser Versammlung zu erscheinen.
 Der Einberufer.

Lindenhof Halle-Kröllwitz.

Sonntag den 25. Juni:
Grosses Frei-Konzert.
 Im Saal:
Tanzfränzchen (volles Orchester)
 Otto Mutterlose.

Geschäfts-Eröffnung.

Mit heutigem Tage eröffne ich **Wittor Scheffelstraße Nr. 3** ein mein eivriges Betreiben sein, die mich Beschrenden mit nur frischer und ischmackhafter Ware zu bedienen.
 Mein Unternehmen gürtlich unterstützen zu wollen, zeichne Hochachtungsvoll
Wittor Scheffelstraße Nr. 3

Zu dem am Sonntag, d. 26. ds. Mts., in Dessau stattfinden

Cursest

empfehle ich meine Lokalitäten zur gefälligen Benutzung.
 Hochachtungsvoll **Wilh. Breit, Restaurateur.**
 Dessau, Steinrückstraße 11.

Kolzarbeiter-Verband.

Sektion der Modellischer u. in den Fabriken beschäftigt. Holzarbeiter.
 Sonnabend den 24. Juni, abends 8 1/2 Uhr im Weißen Hof, Geilstraße.
Versammlung.

Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.
 Zahlreichen Erscheinen sieht entgegen
 Der Vorstand.

Wahlverein Elsterwerda.

Sonntag den 25. Juni, nachm. 4 1/2 Uhr im Lokal Zum Kranprinz
Mitglieder-Versammlung.
 Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist nötig.
 Der Vorstand.

Hemers Restaurant.

Marktstraße 22.
 Sonnabend und Sonntag erstes
Söhnchen-Ausstegeln.
 Hierzu ladet freundlich ein
 Der Digne.

Gastwirtschaft Zum Leuchtturm.

Mache auf meinen vorzüglichen **Mittagstisch** aufmerksam.
 Fr. Thiemcke.
Thüringer Hengfong-Essenz
 vertrieben an Wiederverkäufer pro Dbd. zu 3.00 Mk. W. G. Kolms, Sermisdorf (G.-A.).

10% Rabatt

in bar gewährt ich jedem Käufer trotz des billigen Preises bis 1. Juli auf sämtliche **Herren-Artikel.**
 Spezialität:
Damen-Stoff- und Glace-Handschuhe.
Anna Brandt,
 Alte Promenade 7.

Möbelfabrik u. Magazin

31 Fleischerstraße 31.
 Empfehle mein großes Lager anerkannt gut sich beweisender Möbel- und Polsterwaren der Zeit ansehend zu billigen Preisen.
F. Bergmann, Bildhauerstr.

Kopfläuse.

Parasiten-Seife gegen **Kopfläuse.**
 Fabrikant **H. G. Spiess, Nürnberg.**
 Zu haben à Stück 40 Pf. bei **C. W. Berndt, Steinweg 29.**
Ernst Fischer, Moritzwinger 1.
Wilhelm Geiser, Drogenhaus.
Ernst Walther Nachf., Drog. Abthür.
W. Waltesgott Nachf., Drogerie.

Original Presto-Räder

zu 75, 80, 100 und 110 Mk. verkauft, so lange der Vorrat reicht
Paul Hagemann,
 Sommergasse 2.
 Reparaturen an alten Marken prompt und billig.

Den Besuchern von Wörlitz

empfehle meine freundlichen **Restaurants- und Garten-Lokalitäten.**
Herm. Lubitz, Bahnhofstraße.
 „Zum Gambrians“.

Greppin.

Empfehle den geübten Einwohnern von Greppin u. Umg. mein reichhaltiges Lager in **Möbeln, Spiegeln u. Polsterwaren,** auch auf Bestellung, sowie auch Lärge in allen Größen zu billigen Preisen.

Aug. Kluge.

Kaffeezelt,
 komplett, fast neu, besonderer Umstände halber, da ich nicht mehr in Halle wohnhaft bin, unter der Schiffe des Werkes sofort zu verkaufen. Näheres bei **W. L. Lamm, Halle, Götzestr. 2 B.**

Mehrere tüchtige Former

werden bei dauernder und lohnender Beschäftigung noch eingestellt.
Chr. Prinzler & Söhne.

Makulatur

verkauft
Volksblatt-Druckerei.

Feuerversicherung
 geschäftl. Bureau, d. H. G.
 Untere für Gebäude, Mobiliar
 und Warenlager übernimmt gern
Karl Brandt
 Kleine Klausstraße 7, 3 Tr.

G. Schaible
 Möbel-Fabrik m. elektr. Betrieb.
 Magazin: Gr. Märkerstr. 26 i. 2
 am Markteller.
 Fernsprecher 1111.
 Größte Spezial-Fabrik für
 Möbeler-Verfertiger für
Möbel-Einrichtungen
 im Werte von 240, 300, 400,
 500 RM. u. f. w.
 Alles dauerhaft gearbeitet.
 Einzelne Möbel zu billigen
 Preisen.
 Alle Polster-Möbel werden durch Patent-
 Verfahren gegen Motten geschützt.
 Bedienung durch Fachleute.
 Katalog kostenlos.

Vorteilhafteste Bezugsquelle
 für
Maler-Bedarfsartikel.
 Schablonen,
 Handwerkzeuge,
 Handwerkskästen,
 Plafondbürsten,
 Ringpinsel,
 Strichzieher,
 Malerkittel,
 Farben, Lacke,
 Ölfarben in Tuben,
 Holzabziehpapier.
Max Rädler,
 Farbenhandlung, Rannischestr. 2.
 Behr, Str. 1, am großen
Kamillen,
 Johs. Quantum, Kaufstr. 7.



Garantie-Hose „Arbeiterfreund“
Unzerreißbar!

Arbeiterhose der Zukunft!

- Garantie-Hose „Arbeiterfreund“ ist eine grosse Errungenschaft der deutschen Textil-Industrie.
- Garantie-Hose „Arbeiterfreund“ ist als Arbeiterhose für jeden Beruf geeignet.
- Garantie-Hose „Arbeiterfreund“ hat ein vorzügliches Aussehen; ist wasch- und lichtecht.
- Garantie-Hose „Arbeiterfreund“ ist aus einem neuartigen Gewebe, das durch seine Bindung fast „unverwundlich“.
- Garantie-Hose „Arbeiterfreund“ ist ohne Appretur, von starker Näharbeit und erprobtom bequemem Schnitt.
- Garantie-Hose „Arbeiterfreund“ ist durch „Handelsmarke“ geschützt und zum Preise von **Mk. 4.50**

Ein Versuch überzeugt! zu haben **NUUR** bei:

Herm. Bauchwitz,

Markt 4. Gegründet 1859. Markt 4.

Sommerfeste u Wasserfahrten
 empfiehlt
Papier-Laternen,
 Schallhorn,
 Musikinstrumente,
 Trommeln,
 Schallhörner,
 Pfeifen u. Flöten,
 Figurenscheiben,
 Fahnen,
 Trommeln,
 Schallhörner,
 Illuminationslampen,
 Garten- u. Saaldekorationen,
 Feuerwerkskörper,
Verlosungs-Artikel
 in grossartiger Auswahl
 zu niedrigsten Engros-Preisen.
Albin Hentze,
 Wittlichb. Fabrik-Par. Vereins.
 24 Schmeerstr. 24.

Reise und Ausflüge
 empfehle meine unübertroffenen
 dunkel-Grünungs-Boubon
 und Brause-Boubon
Carl Tornow Nachf. Rob. Schirmer,
 Brühlstr. 82 u. Hanselstr. 43.

Margarine
 (vorzüglich im Weichmach. Stand
 60 Pfg.)
 Ausgezeichnete
Gutbutter,
 Stück 52 Pfg.
 Gochfeine
Tischbutter,
 Stück 55 Pfg.
Georg Holtzhausen,
 Leipzigerstr. 1.
 Mitglied des Rabatt-Par. Vereins.

Speise-Leinöl
 erhalte jeden Dienstag und Freitag
 frische Sendung.
F. Baumgarten, Leinölstr. 24/25.

Verband der Bau- und gewerblichen Hilfsarbeiter

Zweigverein Halle a. S.
 Sonntag, den 25. Juni 1905, vormittags 11^{1/2} Uhr im Englischen Hof, Gr. Berlin 14:
Ausserordentliche Mitglieder-Versammlung
 Tagesordnung: 1. Die Arbeitsniederlegung auf dem Schulbau des Waisen-
 Hauses (Baumunternehmer Klasse) und Stellungnahme dazu. 2. Verschiedenes.
 Um zahlreiches Erscheinen der Kollegen ersucht
Der Bevollmächtigte.

Gastwirtschaft **„Zum Leuchtturm“.**
 Gerecht gelegen an der
 Alten Leipziger Chaussee 20, Kreuzung der Neuen Leipziger Chaussee.
 Vollständig angelegter Garten, Springbrunnen und Teich, Veranda und japanische
 Lauben, Rundsichtsturm mit umfassender Rundschau, sowie KinderSpielplatz.
Einzig am Orte!
 Sonntag vormittag: **gemütlicher Fröhshoppen.**
 — Vorzügliches Küche zu billigen Preisen. Gochfeines Lächeln Soufflen. —
 Warme und kalte Speisen zu jeder Tageszeit.
 Es ladet ergebenst ein **Fr. Thiemioko.**

Metallarbeiter-Verband.

Klempner und Installateure.
 Sonnabend den 24. Juni, abends 8 Uhr im Gasthof
 Zu den 3 Königen, Kleine Klausstr. 7.
Klempner-Versammlung.
 Tagesordnung:
 1. Bericht- u. Angelegenheiten. 2. Verhandlungen. 3. Verschiedenes.
 Zahlreiches Erscheinen wünscht
Die Ortsverwaltung.

Mundharmonika-Verein „Echo.“
 Sonntag den 25. Juni im Burgtheater
Kränzchen.
 Anfang 4 Uhr.
 Um zahlreiches Beteiligung ersucht
 Ohne Karte kein Zutritt.
Das Komitee.

Farben Lacke PINSEL jeder Art
 Firnis, garant. rein,
 Cement, Gips etc.
 empfiehlt
Otto Kramer,
 Drogen, Farben,
 nur Mittelwache 9/10,
 gegenüber der Glauchaer Kirche.

Achtung! Achtung!
 Sonnabend den 24. Juni abends 8 Uhr im Clublokal
 Lindenhol, Gröblich

öffentl. Versammlung

aller in der Kröllwitzer Papierfabrik
 beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.
 Tagesordnung:
 Vortrag des Gauleiters Kollegen **Grossmann-Wagde-
 burg** über die Lage der in Papierfabriken beschäftigten
 Arbeiter und Arbeiterinnen unter besonderer Berücksichtigung
 des Lohn- u. Arbeitsverhältnisses in der Kröllw. Papierfabrik.
 Kollegen! Da eure Lage keine glänzende ist und die Behandlung,
 sowie die Arbeitszeit einer Verbesserung bedarf, so agitiere jeder einzelne dafür,
 daß die Versammlung von dem gesamten Personal der Fabrik besucht wird.
 Die Beamten der Kröllwitzer Papierfabrik sind hierzu besonders ein-
 geladen.
Der Eisenrufer.

**Sozialdemokrat. Partei für
 Zeitz-Weißenfels-Naumburg.**

Das Partefest

findet am **Sonntag den 25. Juni in Zeitz**
 in der „**Wilhelmshöhe**“ statt.
 Um 1^{1/2} Uhr mittags:
 Empfang der auswärtigen Zahlstellen und Mitgliedschaften am Bahnhof.
 Um 2^{1/2} Uhr nachmittags in der „**Wilhelmshöhe**“:
Beginn des Konzertes,
 bestehend in
 Gesangsvorträgen der Arbeiter-Gesangvereine des Wahlkreises
 und Aufführungen der Stadtkapelle.
 Außerdem: Turnerische Aufführungen d. Arb.-Turnvereine.
 Um 4 Uhr nachmittags:
Ansprache des Vorsitzenden und **Festrede**
 des Reichstagsabgeordneten Ad. Tiele.
Von 8 Uhr abends ab: Tanz.
 Zu diesem Partefest sind alle Parteigenossen und Genossinnen des
 Wahlkreises, sowie alle Arbeiter und Arbeiterinnen eingeladen.
Der Ortsvorstand des Sozialdemokr. Vereins.